

# Verbands-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 11

Erscheint alle Sonnabende.  
Abonnementpreis Mf. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 6, 8246.

Hamburg,  
Sonnabend, 15. März 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
paraillezeile oder deren Raum 50 Pfg.  
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

## Die allgemeine Aussperrung als Machtprobe gegen unseren Verband.

Wir wollen den Gehilfen jetzt die Gelegenheit bieten, ihren rund 2 Millionen zählenden Kampffonds zu verwenden, denn noch einmal drei solche traurige Tarifjahre, als wir zuletzt erlebten, sind nicht mehr erträglich. Nach ihrem Ablauf würde der Kampffonds aber mindestens 4 bis 5 Millionen zählen. Und wir hätten selbst mit den jetzt verlangten gewaltigen Lohnerhöhungen direkt die Mittel dazu geliefert.

Das ist also der Zweck der Übung, die Organisation der Gehilfen zu schädigen, um dann die Ausbeutung um so ungenierter betreiben zu können. Daß die Arbeitgeber trotz der Aussperrung nicht mit niedrigeren Löhnen davonkommen, als im Schiedsspruch vorgesehen, ja, daß sie im Gegenteil noch über diese hinausgehen müssen, wissen sie genau. Doch darum handelt es sich für sie auch gar nicht. Hauptsache ist, die Organisation der Gehilfen so kampfunfähig zu machen, daß die Arbeitgeber ihren Einfluß nicht mehr zu fürchten brauchen.

Seit Monaten schon treffen die Unternehmer ihre Maßnahmen zu dem längst vorbereiteten Kampf und am 5. März sollte programmäßig im Gau I losgeschlagen werden. Denn hier sitzt der Herr, der am meisten zu dem Kampfe gehegt hat und der sich bei den Verhandlungen in Berlin so engagierte, daß ihn seine eigenen Kollegen mehrfach fallen lassen mußten, sollten die Unparteiischen, des Komödientheaters und der Brüstlerungen müde, nicht einfach die Verhandlungen verlassen. Nach einem offiziellen Zirkular sollen im Gau I sämtliche, auch die meistertreuen Gehilfen ausgesperrt werden, während sich zu dieser radikalen Leistung die übrigen Gauen nicht aufschwingen können. Doch auch im Gau I sind verschiedene Städte aus der Reihe getanzt und versuchen es mit den „Meistertreuen“, von denen es in dem Zirkular heißt, daß in 99 von 100 Fällen deren Angaben doch erlogen seien.

Vielfach kommen die Arbeitgeber an unsere Organisationsleitungen heran, um Rat zu holen, wie sie sich um die Aussperrung drücken und dem Terror der Scharfmacher entgehen können.

Was der Arbeitgeberverband nicht auf direktem Wege erreicht, versucht er auf krummem. Da werden die Zwangsinnungen gemißbraucht, um die Aussperrung zu beschließen, oder es wird mit dem Wohlstand der Bauarbeiter und andern Professionsmitteln gedroht. Nach und nach hat man es dann so auf etwa 30 Proz. Aussperrter von unsern Mitgliedern gebracht. Das preist man nun als einen Riesenerfolg und phantasiert von einem nahe bevorstehenden Siege.

Die übrigen Gauen sind viel vorsichtiger vorgegangen. Sie wollten erst mal sehen, was nun ihr „Erzieher“ im Norden leistet, der ja so oft von einem Kampfe fasziniert, wie ihn die Welt nicht gesehen. Und nachdem ihnen darüber wahre Luftschlüssel vorgegaukelt worden sind, fanden auch sie den Rat zur Nachahmung. Symptomatisch wie im Gau I wird es im übrigen Deutschland sicher nicht, und da können wir verraten, daß uns die ganze Aktion als völlig wirkungslos erscheint.

Wie hilflos der Arbeitgeberverband jetzt dasteht, nachdem er die Wirkung seines Beschlusses, der den Kampf bedeutete, besonders in der Öffentlichkeit vor Augen sieht, ist daraus ersichtlich, daß er ganz verzweifelt nach Gründen sucht, die die frivole Machtprobe rechtfertigen sollen. Für den Hauptvorsitzenden ist es vornehmlich die Lohnerhöhung und die Festsetzung einer allgemeinen Lohnerhöhung in der von ihm selbst vorgeschlagenen Form; daneben spielt dann die Frage des Arbeitsnachweises eine gewisse Rolle. Aus Süddeutschland wird berichtet, daß die Lohnfrage

erst in letzter Linie kommt, dagegen die Ablehnung der Haftungsbestimmungen dem Faß den Boden ausgeschlagen hat. Dagegen hat der Vorstand des Gaues Rheinland-Westfalen des Arbeitgeberverbandes eine recht ansehnliche Liste aller der Gründe zusammengestellt, die ihn bewegen haben, den Kampf zu proklamieren. Es wird darüber in dem offiziellen Zirkular folgendes aufgeführt:

1. Die durch Schiedsspruch zugesprochenen Löhne gehen über die geschichtliche Entwicklung der Lohnerhöhung in den letzten 20 Jahren hinaus, wonach jährlich 1 Pfg. pro Stunde Lohnzuschlag zugestimmt worden ist.

2. Der Schiedsspruch über den Wegfall der Pausen bei Verkürzung der Arbeitszeit ist durch seine Unklarheit geeignet, dauernden Unfrieden und viele Streitigkeiten vor den Orltarisämtern zu veranlassen.

3. Der Schiedsspruch über die Arbeitsnachweise, wonach diese Arbeitsnachweise von den Unparteiischen auf das nachdrücklichste empfohlen werden, und verlangt wird, daß die Ortsgruppen sich binnen sechs Monaten mit der event. Einführung zu beschäftigen haben, ist für uns unannehmbar, da durch die Einführung des Arbeitsnachweises z. B. in Hamburg der durch den Tarifvertrag zu gewöhnlichste Frieden in dauernden heftigen Unfrieden umgewandelt worden ist.

4. Hat das Tariffschema uns Verschlechterungen gebracht, die wir bei einer befriedigenden Lösung der Lohn- und Arbeitsfrage wohl hingenommen hätten, die wir aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht annehmen können.

a) Die Stunden der Nachtarbeit sind um 2 Stunden vermehrt worden.

b) Es soll örtlich festgestellt werden, was unter wesentlichen Arbeiterschwierigkeiten zu verstehen ist.

c) Die Mehraufwandsfrage gibt durch die unklare Fassung zu erneuten langwierigen Verhandlungen vor den Orltarisämtern Anlaß.

d) Der Passus über das gemächliche Arbeiten ist aus dem Tariffschema herausgelassen.

e) Die Arbeitszeiten sollen nicht wie bisher bis spätestens am Abend vor dem Lohnzahlungstage, sondern erst morgens am Lohnzahlungstage früh in Händen des Meisters sein.

5. Sind eine Reihe wichtiger Wünsche nicht in das Tariffschema aufgenommen worden.

a) Müß es dem Meister vorbehalten bleiben, welche Arbeitszeit er im Winter für seinen Betrieb einrichtet.

b) Verlangen wir die Heraushebung der Altersgrenze für Vollarbeiter auf 22 (statt wie bisher 20 Jahre).

c) Fordern wir, als Voraussetzung für die Gewährung des tarifmäßigen Lohnes, die bestandene Gesellenprüfung.

d) Regelung der Frage der Mehraufwandsentschädigung.

e) Tägliche und gewissenhafte Ausfüllung des Arbeitszettels.

f) Das Aussprechen der Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Gehilfen, damit er nicht einfach wegbleiben kann.

g) Die äußerst wichtige Forderung, daß alle Ansprüche aus dem Tarifvertrag binnen zehn Tagen nach Entlassung geltend gemacht werden müssen, bei Verlust jeglichen Anrechens auf Erfüllung.

h) Das Verbot der Agitation auf der Arbeitsstelle. Das Verbot des Betretens der Arbeitsstelle durch die Agitatoren.

i) Das Orltarisamt hat sich nur mit solchen Sachen zu beschäftigen, die binnen zehn Tagen nach Entlassung geltend gemacht sind.

k) Hinterlegung einer Kaution, um beiden Parteien die Innehaltung des Tarifvertrages zu garantieren. (Siehe den neuesten Tarifvertrag der Gehilfen in Dielefeld).

Aus allen diesen Gründen werden Sie die Notwendigkeit eines Kampfes ersehen, und wir dürfen wohl mit Bestimmtheit hoffen, daß auch Sie zur Durchführung unserer Forderung nicht allein fest zur Stange halten, sondern auch Ihre Mitarbeit in den Dienst der Durchführung des Kampfes stellen.

So ist von einer Einheitlichkeit der Auffassungen im Unternehmerlager nicht viel zu spüren. Nachdem man sich aber einmal in den Kampf hineinbegeben ließ, sucht man nach Entschuldigungen, um die Öffentlichkeit einigermaßen zu beschwichtigen, die es sicher nicht verstehen kann, daß die Unternehmer im Malergewerbe trotz

der bisher bestandenen niedrigen Löhne, in einer Zeit der Teuerung sich gegen eine so mäßige Lohnerhöhung sträuben, wie sie die Schiedssprüche festsetzen.

In den Reihen unserer Kollegen herrscht dagegen die erfreulichste Stimmung. Hier weiß man, auf was es der Arbeitgeberverband abgesehen hat: auf eine Niederkämpfung jeder organisatorischen Betätigung zur materiellen Besserstellung und kulturellen Hebung der Arbeiterschaft im Malerberufe, indessen die Unternehmer doppelt und mehrfach organisiert, mit allen Mitteln des Terrors und des Mißbrauchs gesetzlicher Einrichtungen ihre Lebenslage gewaltsam bessern wollen. Daß hinter diesem arbeitserfindlichen Treiben die Scharfmacher des Baugewerbes stehen, kann uns nicht schrecken, denn auch unter den Arbeitern geht die Solidarität über die Grenzen des einzelnen Berufes hinaus.

Mit großer Mühe gelang es uns in vielen Städten, die Kollegen zu belehren, daß wir zunächst eine abwartende Stellung einnehmen müssen, entsprechend den Beschläffen der außerordentlichen Generalversammlung unsres Verbandes. Aber so viel ist gewiß, wo die Situation eine andre Taktik erfordert, da werden die Kollegen im gegebenen Moment zur Stelle sein. In einigen Städten schlugen die Kollegen die Mahnungen in den Wind und gingen nach Ablauf des alten Vertrags zum Angriff über. Wenn dieses Vorgehen sicher auch von den Arbeitgebern nicht ungern gesehen worden ist, so werden doch auch diese Aktionen vollen Erfolg haben und den Arbeitgebern zeigen, welcher Opfermut in weiten Kreisen der Gehilfenschaft vorhanden ist.

Durch die Ablehnung der Schiedssprüche seitens des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes und durch seinen Beschluß, alle organisierten Maler-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergehilfen bis zum 8. März auszusperrn, ist selbstverständlich der Reichstagsvertrag zu Grabe getragen. Die vertragslose Zeit hat begonnen. Überall da, wo sich unsere Kollegen mit den Arbeitgebern im Kampfe befinden, muß es ihr höchstes Interesse sein, den gegen unsre Organisation gerichteten Schlag zu parieren und für die Verbesserung der seitherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. Müßten wir bisher auf Grund der Vertragspflichten stets unsre Mitglieder auf die Einhaltung und Durchführung der im beiderseitigen Interesse festgelegten Bestimmungen hinweisen, so ist jetzt, nachdem unsern Kollegen in brutalster Weise der Fehdehandschuh hingeworfen ist, für uns jede Rücksichtnahme auf die Gegenpartei genommen. Man hat unsern Kollegen den Kampf aufgezwungen, nun muß er auch bis auf die Reize durchgeführt werden.

Das brüstierende Verhalten der Arbeitgebervertreter schon in Berlin, die glaubten, durch strikte Ablehnung unsrer Forderungen am besten ihr Ziel zu erreichen, darf von der gesamten Gehilfenschaft nicht vergessen werden. „Mögen die Gehilfen nur länger arbeiten, dann werden sie auch mehr verdienen!“ — „Wir schließen Verträge nur mit solchen Gehilfen, die das ganze Jahr beschäftigt sind; mit den Arbeitslosen haben wir nichts zu tun, denn das sind die untüchtigen Gehilfen, die auch in den Gehilfenverbänden sind.“ Das sind nur einige Aussprüche der sogenannten Meistervertreter, die bei den Verhandlungen in Berlin anwesend waren. Das Pfiu, das darauf diesen „Handwerksrältern“ von den Gehilfenvertretern entgegengeschleudert wurde, haben sie wohl verdient.

Ein wesentliches Moment ist noch das rücksichtslose Verhalten des Arbeitgeberverbandes gegen



die älteren und tüchtigen Gehilfen, denen man dies mal jede Lohnerhöhung freitig machen will. „Mitte Faktotum“ wurden diese Kollegen bei den Tarifverhandlungen von den Arbeitgebern geschmackvoll bezeichnet. Ihnen könne nichts mehr gegeben werden, also seien nur die Tariflöhne zu erhöhen. Man schleppe diese Leute nur so durch, und wenn sie bisher mehr als den Mindestlohn erhielten, so verdankten sie es nur der Mildeherzigkeit ihrer Arbeitgeber. Dieses mentale Verhalten den älteren und tüchtigeren Kollegen gegenüber wird wesentlich dazu beitragen, diese Kollegen samt und sonders der Organisation zuzuführen und für unser gerechtes Vorgehen gegen die gerade jetzt in Reinkultur hervortretenden Ausbeutungsclasse des Arbeitgeberverbandes zu begeistern.

**Der Januskopf der Arbeitgeberführer.**

Die Arbeitgeberverbände sind keine Stammpvereine. Dies zeigt schon ihre Tätigkeit, die sie außer der Regelung der Lohn- und Arbeitsfrage noch einschließen. Das Gewerbe nach jeder Hinsicht immer weiter auszuweiten, das sei die Aufgabe, die sich die Arbeitgeberverbände gestellt haben.

Diese Worte sprach u. a. der Vorsitzende des Gau IV am Donnerstag den 27. Februar in einer allgemeinen Malermeisterversammlung, nachdem derselbe wenige Stunden zuvor über die Tarifbewegung Bericht erstattet und aufgefordert hatte, die Schiedssprüche abzulehnen und den Kampf mit der Gehilfenschaft aufzunehmen. Mutig rief er den Anwesenden in „Stimmworte“ zu: „Wer sich vor dem Kampf fürchtet, soll vortreten.“ Der den Kunstbau und jeglichen Handwerker im Nebenberufe in seiner gewaltig imponierenden Gestalt kennend, wird es verstehen, daß es keiner der kleinen Meister wagt, hiergegen zu mutigen. Den endlos launischen Juddern wurde noch vertraulich befehlen gegeben wie es bereits akterotisch geschah, weshalb die Malermeister den Kampf führen müssen. Zum Strachen käme es doch einmal und da habe der gute Ratsschlag, den Stamppfunds der Gehilfenschaft schon jetzt, bevor er auf weitere Millionen anwachsen, zum Aderslag zu bringen, allgemein begeisterte Zustimmung gefunden.

Also nicht die gefällten Schiedssprüche, die im Durchschnitt für 1913 nur zwei bis drei Prozent Erhöhung vorsehen, sind die Motive, die den Anlaß gegeben haben, den Scharfmacherstandpunkt herauszuheben, sondern einzig und allein das Fortwärtsschreiten unserer Organisation und ihr innerer Ausbau war das Entscheidende für die Arbeitgeberführer, den Kampf in der rücksichtslosesten Form herauszubekämpfen. Solange der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe besteht, trägt er den Januskopf, das Doppelgesicht. Unzählige Male hatten wir Gelegenheiten, das unehrliche Spiel zu durchschauen und den Herren, die auf dem Boden der Lohnforderung zu stehen vorgeben, die Maske vom Gesicht zu reißen. Kögen unsere Kollegen noch einmal die einklaarende Worte durchlesen und ihnen die rechten Tatsachen der Wirklichkeit entgegenstellen, so haben sie eine Charakterisierung der führenden Geister im Unternehmerverbande, die keines weiteren Kommentars bedarf.

Auf der einen Seite der heuchlerische Hinweis von der Ausgestaltung und Fehlung des Gewerkes, auf der anderen Seite das Feitreiben, jeglichen Versuch der Gehilfen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, mit den Waffen aus der Kammern der Scharfmacher niederzuschlagen. Daß auf diese Weise keine Arbeitsfreudigkeit in der streifen der Gehilfen geweckt werden kann, wird auch in den denkfähigen Reihen der Arbeitgeber keinem Zweifel begehen. Dazu kommt noch ein schwerwiegendes Fakt, worauf von den Gehilfenvertretern bei den letzten Verhandlungen aufmerksam gemacht worden ist: Das bedauerliche Ueberhandnehmen der Selbständigen. Das Malergewerbe ist überfüllt von Kleinmeistern, und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, braucht hier nicht näher erörtert zu werden: der kleine Meisterstandpunkt mit seinem destruktiven Tendenzen wird immer mehr auf den Grund drängen. Jeder Streit, jede Kampfgelungssaktion bringt neue selbständige Erzeugnisse hervor, um wieder nicht erst eine allgemeine Ausbeutung, die es direkt in allen Orten der Welt Gehilfen zur verzehrenden Notwendigkeit macht, die Ausbeutung von Kaler und Handwerkerarbeiten zu vermeiden, was immer die Gefahr ist.

Und falls noch kein, wenn die Arbeitgeber ihre „Januskopf“ auf solche Weise aufrechterhalten wollen.

**Die Gehilfensorganisation niederringen.**

Das ist das oberste Ziel, das der Arbeitgeberverband im Malergewerbe durch die jetzige Aussperrung bezweckt. Das oberste ist wirtschaftlichen Kämpfen, sucht man die untergeordneten Gehilfen gegen ihre Klassenangehörigen anzuwenden, als Territorien ihrer eigenen Interessen zu unterwerfen. Zu welcher wirtschaftlichen Nutzen der Arbeitgeberverband versucht, Gehilfen einzuziehen, geht

aus dem von ihm herausgegebenen Revers hervor, der diesen zur Unterschrift unterbreitet wird.

Der Revers hat folgenden Wortlaut:

**Hauptverband**  
 Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe,  
 Gau I, Norddeutschland, e. V., Sitz Hamburg.  
 Geschäftsstelle: Hamburg 19, Eimsbütteler Chaussee 116.  
 Der Unterzeichnete Maler-, Lackierer-Gehilfe  
 Name . . . . . Vorname . . . . . Geburtsort und -tag  
 . . . . . Wohnung . . . . .

1. erklärt auf sein Ehrenwort, daß er keiner der nachstehenden Gehilfensorganisationen angehört:  
 Zentralverband der Maler, Lackierer usw., Deutschlands, Sitz Hamburg.  
 Zentralverband der christlichen Maler, Lackierer usw., Sitz Düsseldorf.  
 Gewerkschaft der Maler und Lackierer, Hirsch-Dunder, Sitz Berlin.
2. Er erklärt ferner, daß er während der Dauer des Tarifkampfes weder die genannten Organisationen, noch deren einzelne Mitglieder moralischer oder mit Geld oder sonstwie unterstützen wird.
3. Er erklärt ferner, daß er den vom Arbeitgeberverband herausgegebenen Lohnstarif mit den darin festgesetzten Arbeitszeiten und Lohnhöhen als rechtsverbindlich anerkennt und bestätigt den Empfang eines für das zuständige Lohngebiet geltenden Abdruckes von diesem Vertrage.
4. Der Unterzeichnete verpflichtet sich schließlich, seinem Arbeitgeber, dem er dieses Schriftstück unterschrieben ausgehändigt hat, sofortige Anzeige davon zu machen, falls er während der Dauer des gegenwärtigen Tarifkampfes nicht mehr gewillt oder nicht mehr in der Lage ist, die Erklärungen unter den vorstehenden Ziffern 1, 2 und 3 aufrecht zu erhalten.
5. Zur Aufrechterhaltung der in diesem Schriftstück enthaltenen Erklärungen unter 1 bis 3 und zur Erfüllung der Verpflichtung unter 4 hinterlegt der unterzeichnete Gehilfe aus freier Entschließung einen Geldbetrag in der Höhe von 20 Mk. (Zwanzig Mark) bei der mitunterzeichneten Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes. Er ist ausdrücklich damit einverstanden, daß der Arbeitgeberverband diesen Betrag als Vertragsstrafe zur eigenen Verfügung verfallen betrachten soll wenn der unterzeichnete Gehilfe gegen seine Erklärungen oder gegen seine Verpflichtungen aus diesem Schriftstück verstoßen sollte. Die Hinterlegung kann auch in zwei sofort zu leistenden Raten von je 10 Mk. an den nächsten Lohnzahlungstagen erfolgen.
6. Der mitunterzeichnete Arbeitgeberverband verpflichtet sich, den unterzeichneten Gehilfen bejundglücklich unter den Bedingungen des ausgehändigten Lohnstarifes bei seinen Mitgliedern zu beschäftigen, solange der Gehilfe die in diesem Schriftstück enthaltenen Bedingungen erfüllt.
7. Nach Ablauf des gegenwärtigen Tarifkampfes mit den Gehilfensorganisationen und mit Abschluß eines Arbeitsvertrages soll dieses Schriftstück und der dazugehörige Lohnstarif seine Gültigkeit verlieren und die hinterlegte Sicherheit unverzüglich zurückgegeben werden, sofern der Rückgabe nach Punkt 5 dieses Schriftstückes keine Hinderung im Wege steht. Vorstehendes Schriftstück habe ich vor der Unterzeichnung genügend gelesen und verstanden und erkläre mein volles Einverständnis mit dem Inhalte. Meine Unterschrift setze ich völlig aus freier Entschließung. Einen Abdruck von diesem Schriftstück habe ich erhalten.  
 (Folgen die Unterschriften)

Die festgesetzten Arbeitszeiten und Lohnsätze sind die bisherigen; das müßten schon traurige Elemente sein, die einen so beschämenden Revers unterzeichnen würden. Wo noch ein Hauch von Ehrgefühl vorhanden, wird er gebührend zurückgewiesen.

**Tartarennachrichten.**

Die „Allg. Kalerzeitung“ vom 2. März schreibt:

„Kollegen! Laßt Euch nicht durch die falschen Nachrichten in der Arbeiterpresse irreführen. Schon schreibt das „Hamburger Echo“, es käme, daß die Reizzahl der Hamburger Meister das Widerstandige ihres Gegners eingesehen und von 4000 nur 700 Gehilfen entlassen haben. — Die Entlassung ist in Hamburg auf das prompteste und korrekteste durchgeführt.“

Sie korrekteste und prompteste dies geschieht, geht wohl daraus hervor, daß am Montag den 10. März 1389 ausgesperrte Kollegen in die Listen eingetragen sind. Wohl ließen die Unternehmer in der Tagespresse schon am 4. März, abends, bekanntgeben, daß in Nordwestdeutschland die Aussperrung vor sich gegangen. In Hamburg und Umgebung sind sämtliche organisierte Malerarbeiter entlassen worden. Insgesamt wurden 5000 Arbeiter ausgesperrt. Im gesamten Aussperrungsgebiet kommen rund 60 000 Malerarbeiter in Frage, die am Dienstag den 4. März ausgesperrt worden sind.“

**Bravo, Hamburg!**

Ich weiß inselgedessen, ganz betanntelt von solchem Schwindel der „Maler“ in seiner Nr. 10 unter dieser Ueberschrift:

„Hamburg hatte mit der allgemeinen Aussperrung, die der Hauptverband beschlossen hat, am Dienstag den Anfang zu machen. Wie nun die Zeitungen melden haben die Hamburger Kollegen an diesem Tage auch gleich fünftausend Gehilfen ausgesperrt. Das nennt man prompte Arbeit. Wird das von Hamburg gegebene Beispiel überall in demselben Lande befolgt, dann kann der angedrohte Kampf nicht lange dauern und wird sich der Sieg an unsere Fahne heften. Auf darum, den Kampf nicht scheuen, mit dabei sein!“

Die alte Geschichte: Während bei Angriffskämpfen die Unternehmer sich im Schutze ihres Angeichts bemühen, die Zahl der Streikenden recht niedrig anzugeben, muß bei Aussperrungen die Zahl möglichst hoch

angegeben werden. Da kommt es auf ein „Wischen“ nicht an, das Schwindeln gehört zum Handwerk. Als unehrlich aber muß es bezeichnet werden, von einem „aufgedrungenen“ Kampfe zu sprechen, nachdem es den auch von den Arbeitgebern selbstgewählten Unparteilichen anbelegestellt worden war, über die Differenzpunkte einen Schiedsspruch zu fällen.

**Ein Faselhanfel.**

Dem „Hamburger Fremdenblatt“ ist zum 9. März aus Arbeitgeberkreisen ein Bericht über die Aussperrung im Malergewerbe zugegangen, wonach die Aussperrung in Hamburg selbst prompt durchgeführt sein soll. Nach „genauen statistischen Aufzeichnungen“ seien allein am 4. und 5. März über 1600 Gehilfen ausgesperrt. Im Reichsbureau der Zünfte soll diese Zahl schon 2000 überschritten haben. Weiter käme noch in Betracht, daß in den letzten Tagen vor der Aussperrung die Malermeister ihre Aufträge fertiggestellt und dieserhalb schon weit über 2000 Gehilfen entlassen resp. ausgesperrt haben. Somit siehe unzweifelhaft fest, daß schon über 4000 Gehilfen in Hamburg ausgesperrt sind und niemand könne es den Malermeistern verdenken, wenn sie sich dieses schönen Sieges freuen. Vielleicht sind in Altona, Waabsbeck u. a. auch noch über 1000 Gehilfen ausgesperrt. Man behauptet weiter, daß nach „ganz zuverlässigen“ Angaben die Zahl der organisierten Gehilfen — welche noch in Arbeit stehen — auf ganz vereinzelte Fälle zusammengeschrumpft sei, die irgendwo noch Unterschlupf gefunden hätten bei Meistern, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören. Warum läuft man denn aber zu den Hotelbesitzern, damit auch diese ihre Malergehilfen entlassen sollen? Nun diesem Faselhanfel können wir verraten — weil wir keine Ursache haben, irgendwelche Schönfärberei zu treiben —, daß einschließliche der Gehilfen, die von der Organisation aufgefordert sind, die Arbeit einzustellen, in 50 Lohngebieten des dritten Bezirks insgesamt bis zum 10. März 3989 Gehilfen ausgesperrt sind. Des weiteren steht fest, daß in Hamburg noch 2550 „Verbandsmitglieder“ in Arbeit stehen, in den übrigen Lohngebieten 2382 Mitglieder.

Es wird weiter davon gefaselt, die Malergehilfen hätten am 6. März den Generalstreik beschlossen. Dieses könnte dem Herrn wohl passen, daß die Gehilfen die Unfähigkeit solcher Scharfmacher zu einem Ruhmesblatt stempeln. Dem Hamburger Publikum gegenüber bezeichnet man es als eine Unwahrheit, wenn seitens der Gehilfenschaft behauptet würde, der Zweck der Aussperrung sei lediglich die Gewerkschaftslisten zu leeren. Kennt denn der Schreiber nicht das Rundschreiben seines Gauvorstandes vom 2. März, wo es wörtlich heißt: „Wir wollen den Gehilfen jetzt Gelegenheit bieten, ihren zwei Millionen zählenden Kampffonds zu verwenden, denn sonst würde nach Ablauf weiterer drei Tarifjahre dieser Kampffonds mindestens vier bis fünf Millionen Mark zählen.“ Es muß doch sehr schlecht um die eigne Sache bestellt sein, wenn man genötigt ist, den eigenen Mitgliedern und der Öffentlichkeit gegenüber solch bewusste Unwahrheiten zu unterbreiten. Den Reid der Beschloßen können wir versprechen, wenn in ihrer Hut die Arbeitgeber den Gehilfen „Kapitalistendünkel“ vorwerfen. Wenn man nun glaubt, das Bild zu wenden auf die Weise, daß durch die Aussperrung der Millionenfonds verbraucht wird und zugleich ein hübsches Sümmchen in die Arbeitgeberkasse wandert dadurch, daß ein größerer Teil der organisierten Gehilfen den Revers unterschreibt und zwanzig Märkte beim Gauvorstand auf Rummerviedersehen deponiert, so wird man sich schwer täuschen, bei den organisierten Malergehilfen eine solch niedrige Gesinnung zu finden, wie sie bei denen vorliegt, die ein solches Verlangen stellen.

Bis Dienstag den 11. März lagen beim Hauptverband über den Umfang der Aussperrung folgende Nachrichten vor:

1. Bezirk. Es sind ausgesperrt in 29 Filialen 3786 Kollegen, darunter in Berlin 1865. Hier wurde die Unterzeichnung des Reverses nahezu einhellig verweigert. In verschiedenen Orten lehnen die Arbeitgeber die Aussperrung ab.
2. Bezirk. Aussperrt sind bisher im gesamten Bezirk 1369 Kollegen. Darunter sind u. a. beteiligt Cassel mit 220, Frankfurt mit 550, Hanau mit 70, Mainz mit 120, Offenbach mit 150 und Darmstadt mit 180. Eine ganze Anzahl Orte haben bisher noch nicht ausgesperrt.
3. Bezirk. Hier setzte die Aussperrung bekanntlich bereits am 5. März ein und erreichte bis 10. d. M. einen Höhepunkt von 3989 Aussperrten. Daran sind beteiligt von den größeren Lohngebieten Braunschweig mit 220, Bremen mit 359, Bremerhaven mit 58, Celle mit 40, Emden mit 23, Flensburg mit 59, Göttingen 137, Hamburg-Altona und Elbdörfer 1526, Hannover 189, Harburg 74, Hildesheim 75, Kiel 221, Lübeck 121, Rummshausen 37, Oldenburg 84, Oeynhausen 50, Rostock 79, Schwerin 84, Wilhelmshaven 102, Wismar 20. Nicht ausgesperrt haben neun Lohngebiete.

Danach ermittle man die großartigen Ankündigungen der bürgerlichen und Arbeitgeberpresse über das



Schnelldige Vorgehen des Arbeitgeberverbandes im Gau I. In verschiedenen Großstädten bedurfte es auch hier erst des gewaltigen Eingreifens der Gauleitung, um mit Mühe und Not einen Aussperrungsbefehl zustande zu bringen.

4. Bezirk. In Rheinhild-Westfalen sind 1517 Kollegen ausgesperrt. Darunter sind u. a. Aachen mit 76 Kollegen, Köln 189, Essen 150, Erfeld 58, Herford 38, Bielefeld 62, Bochum 100, Gelsenkirchen 105, Elberfeld 100, Düsseldorf 129, Hagen 70, Hameln 62, Danabrid 52, Solingen 85, Velbert 50. Auch hier weigern sich eine Anzahl Lohngebiete entschieden, auszusperrern, trotz ebenso energischen wie geschwindigen Eingreifens der Innungen.

5. Bezirk. Hier, wo ein besonderer Scharfmacher tätig ist, sind bisher ganze 2335 Kollegen ausgesperrt. Darunter sind beteiligt Altenburg mit 50, Coburg 30, Dresden 560, in den Bahnhöfen Dresdens 340, Eisenach 31, Erfurt 140, Glauchau 40, Gotha 133, Greiz 9, Halberstadt 50, Halle 180, Leipzig, dem Sitz des Bauernverbandes, 88, Merseburg 15, Meiningen 13, Nordhausen 45, Reichenbach 30, Plauen 150, Zwickau 60. Auch hier dasselbe Bild: ein Teil Städte, darunter Großstädte, weigern sich, auszusperrern. In Chemnitz, Gera und Weimar stehen die Kollegen im Streit.

6. Bezirk. Hier sind ausgesperrt in Baden 463, im Elsaß 219, Pfalz 140 und Württemberg 360, insgesamt also 1182 Kollegen. Daran sind u. a. beteiligt Stuttgart mit 230, Heilbronn 28, Freiburg 60, Karlsruhe 40, Konstanz 28, Mannheim 234, Pforzheim 89, Ludwigshafen 88, Neustadt 33, Mühlhausen 26 und Straßburg mit 187 Kollegen. Acht Orte haben nicht ausgesperrt.

7. Bezirk. In Bayern sind bisher 870 Kollegen ausgesperrt, darunter in Augsburg 40, Bayreuth 70, Hof 15, Ingolstadt 12, Nürnberg 250, Fürth 30, Regensburg 115, Schweinfurt 25, Würzburg 130. In München wurde die Aussperrung eigentlich noch gar nicht perfekt, trotzdem noch am Freitag eine Unternehmerversammlung den Beschluß faßte, die Aussperrung unverzüglich in Kraft treten zu lassen. Zu diesem Zweck wurde eigens eine zwölfgliedrige Kommission gewählt, die die zur Durchführung der Sperre notwendigen Schritte zu unternehmen hat. Bis jetzt wurden nur 20 Gehilfen ausgesperrt.

Nach diesen Feststellungen sind also insgesamt 14 984 Kollegen ausgesperrt. Mag sein, daß diese Ziffern im Laufe der nächsten Tage noch etwas überschritten werden, soviel steht aber jetzt schon fest, daß der Schlag des Arbeitgeberverbandes gegen unsern Verband, den er sich so schon zurechtgelegt hatte, verfehlt ist und uns in keiner Weise schrecken kann.

Inzwischen haben auch Verhandlungen mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler stattgefunden, deren Ergebnis den verschiedenen Organisationen zur Beurteilung unterliegt.

Wir werden in der nächsten Nummer eingehender berichten und die endgültigen Zahlen mitteilen können.

Die Unfälle bei den Bauern im Jahre 1911.

Die Gefahren der gewerblichen Arbeit erhalten ihren besonderen Ausdruck durch die Kranken- und Sterbestatistiken in den Berichten der Berufsorganisationen, der Krankenkassen und durch die alljährlichen „Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften und der Ausführungsbehörden“, wobei in diesem vom Reichsversicherungsamt die Unfallzahlen veröffentlicht werden. Es ist deshalb eine dankbare Aufgabe unsrer Fachpresse, daß sie jährlich zahlenmäßig auf diesen Verbrauch von Menschenleben und Gesundheit hinzuweisen sucht. Den Unternehmern, den Behörden und den Arbeitern wird dadurch immer wieder nahegelegt, praktischen und wirksamen Menschenchutz zur Geltung zu bringen. Die reichsgerichtliche Unfallverhütung zeigt von 1908 ein teilweises Zurückgehen der Unfallzahlen, was auf Ursachen verschiedener Art zurückzuführen ist. In Frage können hierher kommen: die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Nachlassen der Ueberzeitarbeit, Streiks, Aussperrungen und andre Zufälligkeiten und Vorgänge, wie auch eine schärfere Ueberwachung der Betriebe usw. Die Unfallbelastung der gewerblichen Arbeit in den letzten Jahren zeigt sich im folgenden:

Table with 4 columns: Year, Total Accidents, Fatal Accidents, Injured Accidents. Rows for 1908, 1909, 1910, 1911.

Das sind brutale Zahlen, um so mehr, wo noch außerdem die ungeheuren Opfer der übrigen beruflichen Erkrankungen und Sterbefälle hinzukommen. Den Löwenanteil bei dem Rückgang der einschlägigen Unfälle und den tödlichverletzten entfällt auf die Knappschichtberufsgenossenschaft und den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die Knappschichtberufsgenossenschaft hat im Jahre 1910 gegen 1908 275 und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hatten 192 tödlichverletzte weniger anzuzuwiesen. Dagegen zeigt das Jahr 1911 wieder eine beträchtliche Zunahme der Unfälle und besonders der tödlichverletzten. An den vorausgehenden Jahren waren die Bauern- und Bauern-Verufsgenossenschaften wie folgt beteiligt:

Table with 4 columns: Year, Total Accidents, Fatal Accidents, Injured Accidents. Rows for 1908, 1909, 1910, 1911.

Tabelle I. Bauarbeiter, Betriebe und Unfälle bei den Bauern-Verufsgenossenschaften mit den Versicherungsanstalten im Jahre 1911.

Table with 13 columns: Rank, Trade Name, Total Workers, Total Firms, Total Injured, Total Fatalities, Total Compensation, etc. Rows for Hamburgische, Nordhildische, Schleifsch-Bosensche, etc.

Tabelle II. Tödtlichverletzte, Unfallverhütung, Verwaltungskosten, Löhne und Entschädigungsbeträge bei den Bauern-Verufsgenossenschaften mit den Versicherungsanstalten im Jahre 1911.

Table with 10 columns: Rank, Trade Name, Fatalities, Compensation, Administration Costs, etc. Rows for Hamburgische, Nordhildische, Schleifsch-Bosensche, etc.

Tabelle III. Entschädigte Unfälle bei den Bauern-Verufsgenossenschaften mit den Versicherungsanstalten im Jahre 1911.

Table with 15 columns: Rank, Trade Name, Cause of Accident (e.g., Motors, Ladders, etc.), Number of Injured. Rows for Hamburgische, Nordhildische, Schleifsch-Bosensche, etc.

Wie bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt, so ist auch bei den Bauern-Verufsgenossenschaften die Zahl der Unfälle absolut und relativ gestiegen. Ein Rückgang zeigt sich nur bei den entschädigten Unfällen. Auf pro tausend Bauarbeiter kamen durchschnittlich bei den

Table with 4 columns: Year, Total Accidents, Fatal Accidents, Injured Accidents. Rows for 1908, 1909, 1910, 1911.

Wie hieraus zu ersehen, ergibt sich für das Bauerngewerbe in seinen Relativzahlen der entschädigten Unfälle, gegenüber den gewerblichen Berufsgenossenschaften, eine beträchtlich stärkere Belastung. Aber auch hier ist der Rückgang eine Tatsache. Welche Ursachen bei diesem Vorgang mitzuführen, ist im Vorjahre im „Grundstein“ und „Zimmerer“ in den Nr. 10, 11 und 12 eingehend dargelegt worden. Wir können hierzu noch gern nachtragen, daß auch zum Teil die arbeiterfeindliche Rechtsprechung in Unfallsachen mit beiträgt.

Die Tabelle I zeigt den Rückgang der Unfälle bei den einzelnen Bauern-Verufsgenossenschaften. Die Tabelle II gibt eine Uebersicht, wie im Laufe der in Betracht kommenden zehn Jahre die Zahl der tödlichverletzten zurückgegangen und welche Aufwendungen zurzeit die Bauern-Verufsgenossenschaften zur Wahrnehmung der Unfallverhütung machen und wie diese durch die technischen Ausschüßbeamten ausgeführt wird. Bei einzelnen Bauern-Verufsgenossenschaften werden von den revidierungsbedürftigen Betrieben oder Baustellen 91 und 97 und bei andern wieder 300 bis 400 Proz. revidiert. Das heißt: daß durch

schnittlich der einzelne Betrieb (knapp) einmal, dagegen andre wieder viermal revidiert worden sind. Die Ausgaben der Bauern-Verufsgenossenschaften für die Ueberwachung der Betriebe haben in den letzten Jahren auch eine nicht zu unterschätzende Zunahme erfahren. Ausgegeben wurden rund insgesamt: 1908 544 362 Mk., 1909 579 317 Mk., 1910 607 015 Mk., 1911 654 239 Mk.

Daß die berufsgenossenschaftliche Ueberwachung der Betriebe und Baustellen in keinem Fall genügt, um einen wirksamen Schutz zu erreichen, ist in unsern Organen wiederholt nachgewiesen worden. Der bescheidene Erfolg auf dem Gebiete der Unfallverhütung ist nur zum geringen Teil ein Verdienst der Berufsgenossenschaften. Davon ist man auch in den besseren Unternehmertreuen überzeugt. In den Jahresberichten der Berufsgenossenschaften verlangt man genau wie auf unserer Seite eine mehr verantwortliche Mitwirkung der Baupolizeibehörden. Der Rückgang der entschädigten Unfälle kommt auch bei den Finanzen der Genossenschaften zum Ausdruck: die Entschädigungsbeträge gehen zurück. Die Hamburgische, Nordhildische, Schleifsch-Bosensche, Hannoverische, Hessisch-Kassauische, die Bayerische und die Südwesf. Bauern-Verufsgenossenschaft zeigen wieder einen Rückgang dieser nicht unbeträchtlichen Zahlen. Bei der Bayerischen scheint wohl hierbei die bessere Verwaltung der letzten Jahre mitzusprechen.

Die Tabelle III gibt eine interessante Uebersicht über die Betriebsrichtungen und Vorgänge, bei welchen sich die Unfälle ereigneten. Hier werden unsere Kollegen Ursache haben, die Verhältnisse bei den Bauern in den einzelnen Landesteilen in Hinblick ihrer Wahrnehmung zur Unfallverhütung im allgemeinen und der Entwicklung der Unfallverhütungstechnik usw. nachzuprüfen. Von besonderem Wert sind hierbei die Spalten 1 und 2, und das gesamte Zahlenmaterial bei der Tiefbau-Verufsgenossenschaft.



Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe zeigte im Dezember 1912 ein unfruchtlicheres Bild als im Parallelmonat dreier Vorjahre. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage stieg auf 296,31. Das vierte Quartal bot durchweg ein ungünstiges Bild. Ein Ueberbild über das ganze Jahr 1911 kann festgestellt, daß die Indeziffer nur kurze Zeit im Februar und März ein wenig unter das Niveau des Vorjahres zurückging, daß aber der Arbeitsmarkt in den übrigen Monaten durchweg, teilweise in sehr bedeutendem Maße, stärker belastet war als 1911. In den Jahren 1907 bis 1912 kamen auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe durchschnittlich Arbeitsuchende:

Table with 7 columns: Year (1907-1912) and monthly data (Januar-Dezember) showing the ratio of job seekers to open positions.

Nicht in allen Berufsgruppen des Baugewerbes machte sich die Verschlechterung in gleichem Maße bemerkbar. Auffallenderweise blieb das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei Maurern, Putzern und Stuckateuren fast unverändert, ja es war noch eine ganz geringe Besserung festzustellen. Sehr scharf wurde dagegen die Andragesziffer der Zimmerer und Treppenschneider hochgetrieben. Desgleichen verschlechterten sich die Arbeitsverhältnisse der Maler, Anstreicher und Lადierer, die schon im Vormonat äußerst ungünstig gewesen waren, auf einen noch bedenklicheren Grad. Eine Indeziffer von 492,49 ist gerade im Malerberuf eine große Zeitenheit. Auch Glaser hatten eine wenig günstige Situation zu verzeichnen. Hier wurde die Verschlechterung gegen das Vorjahr besonders stark empfunden. Ganz auffällig erscheint es andererseits, daß die ungelerneten Berufe erheblich bessere Arbeitsmöglichkeiten fanden. Vielleicht ist der Rückschlag erlaubt, daß die rege Beschäftigung im Tiefbau auch in den Wintermonaten anhält. Die Bewegung des Andranges in den einzelnen Berufsgruppen ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Table comparing job seekers to open positions for various professions in 1911 and 1912, categorized by profession (Maurer, Zimmerer, etc.).

Die Maler, Anstreicher und Lადierer hatten einen außerordentlich ungünstigen Monat. In fünf Gebieten stieg der Index auf über 1000. In der großen Mehrzahl der Landesteile trat auch hier gegen 1911 eine Verschlechterung ein. Die Steigerung der Andragesziffer ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Table showing the increase in job seekers for various professions across different regions (e.g., Ost- und Westpreußen, Posen) in 1911 and 1912.

In den Landesteilen, die eine Verminderung des Andranges gegen das Vorjahr aufwiesen, kamen auf je 100 offene Stellen für Maler, Anstreicher usw. durchschnittlich Arbeitsuchende:

Table showing the ratio of job seekers to open positions for professions like Steinmetzen and Glaser in various regions in 1911 and 1912.

Das Königreich Sachsen ist der einzige Landesteil, dessen Indeziffer unter 100 stand.

Aus unserm Bernj.

Die Firma... Am 13. Februar wurden bei der Firma... die Geschäfte geschlossen... Die Organisation... hat sich... Die... haben...

Terrorismus gegen den Unorganisierten üben. Er betont, daß diese Angelegenheit doch vor das Ortsarbeitsamt gehöre, worauf Stamm erklärte: 'Aber wir haben doch gar kein Ortsarbeitsamt.' Daraus folgte die treffende Antwort, daß sich Stamm dann bei Domm beschweren solle. Die Angelegenheit schien für uns durch diese Aussprache erledigt. Wir waren deshalb um so mehr erstaunt, als nun in der 'Westdeutschen M-Zig' ein langer Artikel erschien, wonach unsere Organisation die Sperre verhängt habe. Das ist glatt erfunden. Unsere Organisation erfährt von dieser Angelegenheit erst, als die Firma Stamm sich an den Polizeikommissar wandte, das muß festgestellt werden. Aus der ganzen Geschichte erhebt man aber, wie Terrorismusfälle gemacht werden.

Hesigland. Eine Machtprobe inszenierten die hiesigen Malermeister, indem sie sämtliche Kollegen ausperren. Da hier am 15. März der Tarif abläuft, haben sich die Kollegen genötigt, wenn sie nicht Verschlechterungen entgegensehen wollten, einen neuen Tarif auszuarbeiten. Dieses taten sie auch in einer Mitglieder-Verammlung, die am 21. Februar stattfand. Als die Arbeitgeber zu wissen bekamen, daß eine Lohnerböschung von 10 Pfg. pro Stunde vorgesehen war, sperren sie die Gehilfen aus. Sie sandten uns ein Schreiben zu, in dem sie verlangten, daß wir den Tarif, wie er jetzt besteht, auf weitere drei Jahre anerkennen sollten; sie gingen sogar so weit, daß sie 10 Pfg. für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit anbieten, während wir jetzt 25 und 50 Pfg. bekommen. Dieser Tarif sollte bis zum 24. Februar anerkannt sein, andernfalls die Aussperrung am selbigen Tage mittags 2 Uhr erfolge. Prompt erfolgte uns die angegebene Zeit die Aussperrung, denn dies Verlangen wurde von den Kollegen einstimmig abgelehnt. Da Maßregeln getroffen waren, um den Zugang nach hier fernzuhalten, warteten die Meister vergeblich auf Gehilfen. Aber was tun, um nicht einen Geschäftsverlust zu haben; guter Rat ist teuer! Da kamen sie auf den schlaun Gedanken: Woju haben wir denn das Militär? Sie wandten sich nämlich an die Marineverwaltung und ersuchten um Hilfe. Diese stellte denn auch bereitwillig Soldaten zur Verfügung. Auf eine Beschwerde hin, die wir an die Marineverwaltung richteten und in der wir hervorhoben, daß die Meister selbst die Schuld an der Aussperrung trügen und die Gehilfen bereit wären, die Arbeit zu jeder Zeit bis zum 15. März wieder aufzunehmen, zog diese die Soldaten zurück. Wir luden nun die Meister zu einer Versammlung am 3. März zwecks Einigung ein. In dieser wurde dann auch beschlossen, die Arbeit bis zum 15. März wieder aufzunehmen. Eins behielten sie sich vor, um sich nicht ganz zu blamieren, uns einen neuen Tarif zuzufinden. Nun, wenn die Zeit gekommen ist, werden wir noch ein Wort mitsprechen. Möge die Einigkeit unter den Kollegen nur etwas mehr gepflegt werden als bisher; denn Einigkeit macht stark!

Jahresbericht der Filiale Chemnitz für 1912. Wenn wir die Ereignisse, Erfolge und Fortschritte der Organisation im verflochtenen Jahre an uns noch einmal vorüberziehen lassen, so können wir mit Genugtuung konstatieren, daß die Organisation dank der Mitarbeit aller agitatorisch tätigen Kollegen wieder ein Stück vorwärts gekommen ist. Mit dem Jahre 1912 hat die Filiale Chemnitz ihr 21. Geschäftsjahr beschlossen. In der Filiale selbst fanden 91 Veranstaltungen statt: 11 Mitglieder-, 2 öffentliche und 5 Versammlungen für die in Fabriken und Ladereien beschäftigten Kollegen, 20 Bezirksversammlungen, 6 Bezirksversammlungen, 21 Sitzungen des Filialvorstandes, 4 Sitzungen der großen Ortsverwaltung, 11 Revisionssitzungen, 1 Sitzung mit den Hausagitatoren, 1 Filialkonferenz und 4 Ortsarbeitsamts-sitzungen. Hausagitationen wurden zweimal vorgenommen: einmal zur Gewinnung neuer Mitglieder, das andre Mal wurden diejenigen organisierten Kollegen besucht, die zur erweiterten Kranken- und Sterbeunterstützung noch nicht reuerten. Ferner fanden 3 Veranstaltungen geistlich-philosophischer Natur statt. Im Berichtsjahr gelangte das geschaffene Ortsarbeitsamt zur Ein- und Durchführung. In demselben ist unter anderem festgelegt, daß das Stadtgebiet nebst Vororten in 14 Bezirke einzuteilen ist und jeder Bezirk wurde mit einer dreigliedrigen Kommission besetzt. Ferner wurde dem Filialvorstand zu seiner Unterstützung eine große Ortsverwaltung beigegeben. Die Arbeiterschutzbemühungen einzuhalten, können sich immer noch eine große Anzahl Unternehmender der Damben- wie auch der Fabrikbetriebe nicht gewöhnen. Wir haben uns deshalb veranlaßt, teils durch personalisches Vortretterwerden oder durch schriftliche Auforderung die Einhaltung der Bundesratsverordnung zu verlangen. In einzelnen Fällen haben wir uns gezwungen, bei der Aufsichtsbehörde Anzeige zu erheben. Wir können aber auch einen Teil unserer Kollegen von der Schuld nicht freisprechen, daß er durch sein Verhalten mit dazu beigetragen, daß die Bundesratsverordnung nicht so eingehalten wird, wie es im Interesse der Gesundheit unserer Kollegen liegt. Die Kollegen müssen für die Zukunft stürke vom Unternehmer das verlangen, wozu derselbe nach der Bundesratsverordnung verpflichtet ist. In unserm vorjährigen Bericht sprachen wir die Hoffnung aus, daß das Kata- und Stadtverordnetenkollegium im Interesse der Gesundheit der Banarbeiterschaft nun endlich der berechtigten Forderung der Arbeiterschaft nachgibt und Bankontrollen aus Arbeitkreisen anstellt. Wir haben uns leider in unserer Hoffnung getäuscht. In der am 7. März stattgefundenen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums, wo diese Angelegenheit auf der Tagesordnung stand, isthing wohl der Beschäftigungsanstieg vor, drei unter den lechnischen Banarbeitern stehende Kontrollgehilfen auszuheben, die aus erfahrenen praktischen Banarbeitern angehebt werden sollen. Die reaktionäre Mehrheit der Stadtverordneten lehnte jedoch diesen Vorschlag ab. Die Arbeiterschaft wird und kann aber nicht eher Ruhe geben, bis auch diese so dringend notwendige Forderung erfüllt ist. Das Rejalut der im April aufgenommenen Statistik beweist uns wieder aufs neue, wie unklar die Verhältnisse in unserm Gewerbe sind. Die Zahlen sind vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 zu verstehen.

Mußten doch 114 Kollegen ihre Arbeitsstellen einmal, 77 zweimal, 71 dreimal, 30 viermal, 23 fünfmal, 4 sechsmal, 6 siebenmal, 2 achtmal, 1 neunmal, 1 zehnmal, 2 über zehnmal wechseln; nur 296 Kollegen haben das Arbeitsverhältnis nicht gewechselt. Auch die Frage nach der Arbeitslosigkeit zeigt uns, wie außerordentlich notwendig die Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserer Organisation ist. Waren doch von 629 Kollegen, die den Fragebogen beantworteten, 387 Kollegen zusammen 2538 Wochen oder jeder durchschnittlich rund 6 1/2 Wochen arbeitslos. Außerdem haben noch 107 Kollegen zusammen 1174 Wochen außer Beruf gearbeitet. Ferner waren noch 174 Kollegen zusammen 819 Wochen krank. Die Mitgliederzahl betrug 1912 am Jahresabschluss 1245 (1911: 1026), das ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 219. Die Zahl der Mitglieder - nach 52 Wochenbeiträgen berechnet - beträgt 1104, das ist eine Steigerung von 118 Mitgliedern. An Beitragsmarken wurden 56 689 Stück verkauft, das ist ein Mehr gegen 1911 von 6437. Außerdem wurden noch 733 beitragsfreie Marken abgegeben, so daß insgesamt 57 422 Marken geltebt wurden. Die Gesamteinnahme betrug, zusätzlich eines Kassenbestandes vom Jahre 1911 in Höhe von 8131,68 Mk., 45 166,30 Mk. Von der Gesamteinnahme entfallen auf die Hauptkasse 26 474,20 Mk. Die Filialkassen hatten eine Einnahme von 18 692,10 Mk. Die Ausgaben für die Hauptkasse betragen: für Streis 62,50 Mk., Krankenunterstützung für 377 Mitglieder 7478,65 Mk., Sterbeunterstützung 640 Mk., Reiseunterstützung 177,60 Mk., Gehalt 2125 Mk., Versicherung 36 Mk., der Hauptkasse in bar überwiesen wurden 15 951,75 Mk., in Summa 26 474,20 Mk. Die Filialkassen hatten eine Gesamtausgabe von 6097,05 Mk. Das Filialvermögen stieg von 8131,68 Mk. auf 12 595,05 Mk. Das ist eine Steigerung um 4433,37 Mk. Am Jahresabschluss 1912 zählten 649 Mitglieder in der 1., 393 in der 2. und 263 Mitglieder in der 3. Beitragsklasse. Der Entwicklung des Arbeitsnachweises schenken wir die größte Aufmerksamkeit und beschäftigen uns damit in 14 Bezirksversammlungen, in einer Sitzung der großen Ortsverwaltung und einer Mitglieder-Verammlung. Es wurde den Kollegen dringend empfohlen, das sogenannte Umsehen nach Möglichkeiten einzustellen. Betrachten wir die Zahlen des Vorjahres, so muß festgestellt werden, daß sich 434 Arbeitsuchende mehr meldeben. Die Stellenangebote stiegen von 860 auf 1206, also um 346 Stellen mehr; besetzt wurden 912 Stellen oder 313 mehr als im Jahre 1911. Insgesamt meldeben sich 1422 Kollegen arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit war im Januar und Februar schlecht, von da an bis Ende Mai gut; die erste Hälfte des Juni war wieder ungünstig, von da an bis Mitte Oktober wieder gut. Mitte November besserte sich die Arbeitslosigkeit und war im Bauberufe bis Jahresabschluss insolge der gelinden Witterung eine gute. Im Ortsarbeitsamt mußten wir uns auf Antrag der Unternehmerrbeitsgeber mit 9 10 des Tarifvertrages (Schmuckfonturrenz) beschäftigen. Die Firma Reinecke wurde auf Grund der festgestellten Ermittelungen verurteilt, den Differenzbeitrag zwischen ihrem Angebot und dem ermittelten Selbstlohnpreis als Sühne an die Ortsarbeitsamtskasse zu bezahlen. Die Firma weigerte sich aber, den Beitrag zu bezahlen und hat auch bis heute noch nicht bezahlt, so daß im Ortsarbeitsamt beschlossen wurde, die Sperre über die Firma zu verhängen. Nachdem die Angelegenheit soweit erledigt, die Genehmigung von seiten der Zentralvorstände erteilt und nur noch der Tag des Beginns der Sperre endgültig festzulegen war, trat mit einem Male eine merkwürdige Veränderung in den Kreisen der Arbeitgeber ein, indem man von einer Sperre nichts mehr wissen wollte. Worauf plötzlich diese Wandlung der Meinung zurückzuführen war, nachdem man vorher auf den Beginn der Sperre förmlich braunte, konnten wir nicht genau feststellen. Sicherlich wird die angebrochte Austrittserklärung der Firma aus dem Arbeitgeberverband die Ursache gewesen sein. Die Firma Leonhardt glaubte jedenfalls recht schlau zu handeln, indem sie mit neun Gehilfen einen Vertrag bis zum 31. März 1915 abschloß und jedes Jahr vom 1. April 1913 an eine Lohnzulage von 2 Pfg. für die Stunde festlegte. Wir beantragten beim Ortsarbeitsamt, die Ungültigkeit der Verträge anzusprechen, was auch durch einstimmigen Beschluß geschah. Ferner mußten wir noch gegen die Firma Julius Brager beim Ortsarbeitsamt Anzeige erlassen wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Zuschlags von 5 Pfg. bei Arbeiten mittels Hänegerüst. Die Abstimmung erasb Stimmengleichheit, womit der Antrag als abgelehnt zu betrocknen war. Wir haben dagegen Berufung beim Gantarbeitsamt eingelegt, jedoch ist die Sache bis heute noch nicht entschieden worden. In der Möbelfabrik von Rother & Runke wurden die dort beschäftigten acht Kollegen mit unserem Einverständnis vorstellig und erreichten, daß jedem eine Lohnzulage von 2 Pfg. pro Stunde ab 1. März gewährt wurde. Der Metallarbeiterverband schloß am 26. März mit der Firma 'Preitworte' einen Tarifvertrag ab, wodurch gleichfalls für unsre in der Fahrrad- und Automobiladrierei beschäftigten Kollegen einige Verbesserungen eintrafen. An der Aussperrung in der Metallwarenfabrik von E. F. Barthel war ein Kollege mitbeteiligt. Die Aussperrung dauerte neun Tage. Zur Filiale Chemnitz gehören zurzeit 14 selbständige Zahlstellen. Unsere Mitglieder wohnen jedoch in mehr als 50 verschiedenen Orten. Auch in den Zahlstellen können wir, von einigen Ausnahmen abgesehen, zu unsrer Genugtuung feststellen, daß es überall im Laufe des Jahres vorwärts gegangen ist. Unsere Hohensteiner Verwaltung trieb im Einverständnis mit uns in Pichtenstein-Callenberg und Lelsnitz (Erzgeb.) Hausagitation, wodurch es gelang, in diesen Orten Zahlstellen zu errichten. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde beschlossen, daß sich vorläufig die beiden Zahlstellen der Zahlstelle Hohenstein als Nebenzahlstellen anschließen. Im weiteren betrieben wir in Debetan, Hloha, Annaberg, Frankenberg, Jichopau und Oberhausen mit Erfolg Hausagitation. Während wir in Debetan eine Zahlstelle errichteten, werden die in Hloha vorhandenen neun Mitglieder zurzeit noch als Einzelmitglieder geführt.



Am Jahresabschluss waren in allen Abteilungen zusammen 366 Mitglieder vorhanden und verteilten sich dieselben wie folgt: Amberg 28, Aue 55, Burgstadt 17, Frankenberg 41, Hainichen 6, Hohenstein 46, Kleinstenfelden 14, Limbach 34, Mittweida 41, Oederau 10, Oelsnitz 20, Oederhaus 35, Schwarzenberg 10, Schönbau 9 Mitglieder.

Nachdem die im vorigen Jahre in Oederhaus eingeleitete Bewegung keinen Erfolg gebracht hatte, führte die im April dieses Jahres eingeleitete Bewegung zu vollem Erfolg. Allerdings gaben die Unternehmer nichts freiwillig, sondern unsere eingereichten Forderungen mußten erst erkämpft werden.

Es wurde nach einträglichem Streit ein Tarif abgeschlossen, in dem die vorher noch 11- und 12stündige Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich herabgesetzt wurde. An Mindestlohn wurden vereinbart: für Gehilfen über 20 Jahre 46 Pfg., unter 20 Jahre 43 Pfg., für Anstreicher 40 Pfg. Außerdem wurde bessere Bezahlung der Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit und anders mehr erreicht und tariflich festgelegt. Dieser Erfolg ist um so höher anzuschlagen, wenn man berücksichtigt, daß gerade in Oederhaus vom ganzen Erzgebirge noch die schlechtesten Löhne mit bezahlt wurden und die längste Arbeitszeit vorhanden war.

Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen, allen denjenigen Kollegen, die sich im verflorenen Jahre in den Dienst der Organisation gestellt und an dem Ausbau der Organisation fleißig mitgearbeitet haben, unsern Dank auszusprechen. Wir hoffen und wünschen, daß jeder Kollege auch in diesem Jahre seine Pflicht erfüllt, damit am Jahresabschluss wieder über weitere Erfolge für die Kollegen, wie für die Organisation berichtet werden kann.

Jahresbericht der Filiale Frankfurt a. M.

Die am Sonntag den 23. Februar abgehaltene Delegierten-Generalversammlung war sehr gut besucht. Anwesend waren 80 Delegierte, die insgesamt 2044 Mitglieder vertreten haben. Kollege Margraf erstattete den Jahresbericht. Redner referierte die Ereignisse und Vorgänge innerhalb der Filiale im verflorenen Jahr. In Cronberg kam es zum Abschluß eines neuen Vertrages. Der am 4. Juli 1908 abgeschlossene Tarifvertrag war von uns zum 31. Dezember 1912 gekündigt worden. Es kam am 30. März 1912 zum Abschluß eines neuen Vertrages mit einer Erhöhung der Stundenlöhne von 2 Pfg. In Langen kam es zum Abschluß eines Tarifvertrages auf der Grundlage des Reichstarifvertrages, da sich die dortigen Arbeitgeber dem Süddeutschen Metall- und Löhnermessenverband angeschlossen hatten. Die Lohnerhöhung betrug 3 Pfg. pro Stunde, so daß die Stundenlöhne für unter 20 Jahre alte Gehilfen 45 Pfg. und für über 20 Jahre alte Gehilfen 53 Pfg. betragen. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige. In einem weiteren Abschluß eines Tarifvertrages kam es in den Frankfurter Karosseriewerken; die von uns eingereichten Forderungen wurden mit einer unersichtlichen Anerkennung angenommen. Im März leiteten die Metallarbeiter eine größere Lohnbewegung ein, die in der Hauptsache darauf gerichtet war, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Es fanden mehrfach Verhandlungen statt unter Hinzuziehung von Vertretern des Metallarbeiterverbandes. Die Löhner in den betreffenden Betrieben, die sich solidarisch erklärt hatten und gemeinsam mit den Metallarbeitern in der Streitfrage getreten waren, beschloßen nunmehr ihre Forderungen gesondert einzureichen. Am Streit und an der Auslieferung waren insgesamt 207 Löhner beteiligt. Die Abfordregulierung ist dann auch in zufriedenstellender Weise erfolgt, so daß für Löhner, besonders in den Adler-Werken, neben der Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche auch eine Erhöhung der Abfordpreise erzielt wurde. In den Weilwerken kam es mehrfach zu Differenzen. Unsere Kollegen, die sämtlich organisiert sind, haben es aber immer verhindert. Versuche, sie in ihrem Verdienst zu schmälern, mit Nachdruck zurückzuweisen. Auch bei der Firma Krud mußte wiederholt eingegriffen werden.

Wenn für das Lohngebiet Frankfurt a. M. das Ortsaristamt überhaupt nicht lagte, so keinesfalls deshalb, weil keine Verträge gegen den bestehenden Tarifvertrag vorlängen. Nach unsern Erfahrungen halten wir es für zweckmäßiger, wenn irgend möglich, die Streitfälle auf direktem Wege zu erledigen. Das Ortsaristamt in Offenbach a. M. hatte mehrere Streitpunkte zu erledigen. In den meisten Fällen handelte es sich um Schlichtungssachen. Die Kollegen erhielten vertragsmäßig am 1. April 1912 eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde, und diese Erhöhung ging glatt von Station. Gerade bei dieser Spezialgruppe erkennt man außerordentlich deutlich, was eine gute Organisation zu leisten vermag. Die Stundenlöhne betragen jetzt 72 Pfg. bei einer neunstündigen Arbeitszeit.

Das letzte Jahr unserer dreijährigen Tarifperiode bot ganz besonders Gelegenheit, die Verarbeit mit aller Intensität zu betreiben. Je eine großzügige Agitation im Frühjahr und Herbst wurde mit gutem Erfolg durchgeführt. Die Zahl der Aufnahmen betrug 904 gegenüber 819 des Jahres 1911. Die Mitgliederzahl stieg von 2587 auf 2810. Die nun einmal gewonnenen Kollegen an die Organisation zu fesseln, sie zu tüchtigen Gewerkschaftlern zu erziehen, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Den Kassenbericht gab Kollege Bischer. Die Einnahmen betragen 107 446,78 Mk., die Ausgaben 85 345,18 Mk., somit bleibt ein Kassenbestand von 22 101,60 Mk. Die Mitgliederbewegung ist folgende: Am Schluß des Jahres 1911 hatten wir 2587. Einem Zugang von 1234 steht ein Abgang von 1011 gegenüber, so daß der Mitgliederbestand am 31. Dezember 1912 2810 betrug.

Wenn man den Bericht des paritätischen Arbeitsnachweises vom Jahre 1912 dem des Jahres 1911 gegenüberstellt, so muß man leider konstatieren, daß die Zahl der offenen Stellen um 349 zurückgegangen ist. Die Ursache dieses auffälligen Rückganges ist aber keineswegs in einem schlechten Geschäftsgange zu suchen, sondern in der Abneigung der organisierten Arbeitgeber, den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen. Und diese Abneigung wird in den Arbeitgeberversammlungen künstlich genährt.

Bei der Neuwahl zur Verwaltung wurden sämtliche Kollegen wiedergewählt. In Stelle Wingers, der

zurücktrat, wurde Kollege Gustav Müller zum Weisler gewählt.

Von verschiedenen Kollegen wurde Klage erhoben über die Mißstände bei der Firma F. J. Schäfer, Hohlstraße 42. Am Samstag den 22. Februar mußten 14 Kollegen bis 6 Uhr auf ihr Geld warten; aber alles Warten war vergeblich, da niemand zur Auszahlung kam. Den Kollegen soll empfohlen werden, um sie vor Schäden zu bewahren, ganz besonders Vorsicht bei dieser Firma walten zu lassen, da auch am Montag die Kollegen ihr Geld auf Vorschau nicht erhielten. Verschiedene Kollegen haben es daher schon vorgezogen, bei dieser Firma nicht mehr zu arbeiten.

Jahresbericht der Filiale Mannheim.

In der am 9. Februar stattgefundenen Generalversammlung gab der Geschäftsführer der Filiale, Kollege Rehl, den Jahresbericht. Aus demselben ist folgendes zu erwähnen: Der Geschäftsgang war im allgemeinen ein klauer, besonders im Juli und August, wo es sehr viele arbeitslose Kollegen gab. Im vierten Quartal war wieder reichlicher Arbeit vorhanden, was sich hauptsächlich am Stand der Mitgliederzahl beweisen läßt. Hatten wir sonst immer im vierten Quartal einen Mitgliederabgang von 100 bis 150 Kollegen zu verzeichnen, so waren es diesmal nur zwölf. Nicht zuletzt spielt hier der Bezug von Arbeitslosenmarken eine große Rolle mit.

Die Filialverwaltung benötigte zur Bewältigung ihrer Arbeit 34 Vorstands- und Revisionssitzungen. Die Agitation war eine lebhaftige. Es fanden 14 Mitglieder-, 3 öffentliche, 20 Bezirks-, 59 Werkstatt-, 12 Fabrik- und 9 Vertrauensmännerversammlungen statt. An verschiedenen Sonntagen wurde in Mannheim, Ludwigshafen und den Vororten Hausagitation betrieben, sowie drei größere Agitationstouren in der Umgebung abgehalten. In den Abteilungen wurden 25 Versammlungen abgehalten, bei welchen Mitglieder der Verwaltung anwesend waren. In Bensheim und Heppenheim wurden neue Abteilungen gegründet. Bensheim wurde später auf Reklamation an Darmstadt abgetreten. Was den Versammlungsbesuch anbelangt, so ist die alte Klage wieder vorzubringen, der Versammlungsbesuch war durchweg ein minimaler.

Die Löhneraktion, der alle Kollegen, soweit sie in Fabriken arbeiten, angehören, zählt 320 Mitglieder, so daß man sagen kann, daß alle Kollegen in den Fabriken, soweit sie organisationsfähig sind, unsern Verband angehören. Abgehalten wurden 6 Sektions- und 22 Werkstättenversammlungen. Lohnbewegungen fanden statt bei der Rheinischen Holzverwertung Weisbarth & Hoffmann in Rheingau, in der Schulbauwerkfabrik Fuhrmann & Haus in Frankfurt, in der Pfälzischen Möbelfabrik zu Hartzheim und in der Glasfabrikfabrik Haberer in Mannheim. Unsere Kollegen bei der Firma Weisbarth & Hoffmann hatten sich endlich nach zweijähriger Pause dazu aufgerafft, einen Lohnantrag einzureichen. Der Direktor der Fabrik, Hoffmann, suchte die Kollegen einzuschüchtern; als dieses nicht half, herrte er aus und schickte Frauen an ihre Stelle. Nach acht Tagen hatte er sich eines Besseren besonnen, er stellte die Kollegen wieder ein und schloß mit unserer Organisation einen Tarif auf drei Jahre ab. Erfolg der Bewegung: neunstündige Arbeitszeit, 47 Pfg. und 53 Pfg. (bisher 40 und 45 Pfg.) Stundenlohn, Ueberstunden 15 Pfg., Nacht- und Sonntagsgeld 25 Pfg. Zuschlag. Beteiligt waren zehn Kollegen, sechs verheiratete und vier ledige.

Die Bewegung bei Fuhrmann & Haus in Frankfurt wurde gemeinschaftlich mit den Holzarbeitern durchgeführt. Auch hier wollte man anfangs nicht verhandeln, doch als der Unternehmer sah, daß die Kollegen ernst machten, wurde verhandelt. Erfolg der Bewegung: Die Arbeitszeit wurde von 60 auf 57 Stunden verkürzt, Stundenlohn 44 bis 47 Pfg. (bisher 35 bis 38 Pfg.), Ueberstunden 15 Proz., Nacht- und Sonntagsgeld 25 Proz. Zuschlag. In Betracht kamen sechs Kollegen.

Bei der Pfälzischen Möbelfabrik in Hartzheim wurde ein Lohnantrag eingereicht. Nachdem der Unternehmer sah, daß sich unsere Kollegen nicht einig waren, nahm er einen ablehnenden Standpunkt ein. Immerhin wurden einige Lohnaufbesserungen gewährt.

Bei der Mannheimer Eisfabrik Haberer sollte eine schlechtere Arbeitsordnung eingeführt werden. Durch kräftiges Zusammenhalten der dort beschäftigten Arbeiter gelang es dem Arbeiterausschuß, die von ihm ausgearbeitete Arbeitsordnung einzuführen.

Die Mitgliederbewegung zeigt infolge der aufgewandten Agitation ein erfreuliches Bild. Der Bestand der Mitglieder am 1. Januar 1912 betrug 769; neu eingetretene sind im Laufe des Jahres 357, zugereist 90, übergetreten 18, vom Militär zurück 9, zusammen 1249. Davon gehen wieder ab: Gestrichen wurden 35, ausgetreten 45, abgereist 218, zum Militär 21, übergetreten zu anderen Organisationen 7, gestorben 1, zusammen 347. Mitin ein Bestand am 31. Dezember 1912 von 902 Mitgliedern. Dies ist ein Mehr gegenüber dem vorigen Jahre von 137. Von den Neuaufnahmen kommen auf das erste Quartal 81, auf das zweite 150, auf das dritte 82 und auf das vierte 49. Um den Aufschwung der Filiale zu illustrieren, sei hier der Mitgliederbestand je am Schluß des Jahres der letzten sechs Jahre angeführt: 1907: 732; 1908: 579; 1909: 601; 1910: 654; 1911: 769; 1912: 902 Mitglieder.

Der Reichstaxi wurde im allgemeinen eingehalten, allein es kamen fortwährend Fälle vor betreffs Nichterhaltung der Arbeitszeit, Bezahlung des Tariflohnes und der Zulagen. Besonders gerne wurde die Arbeitszeit verlängert, indem man um 1 Uhr mittags anfang. Ihre liebe Not hatte die Verwaltung, um die 6 1/2 stündige Arbeitszeit im Winter durchzuführen, wobei in sehr vielen Fällen unsere Kollegen beteiligt sind. Nur eine Ortsaristamtsitzung hat stattgefunden auf Antrag der Weisler. Der Reichstaxi, der die Arbeiten für die Großindustriengesellschaft der Konsumvereine in Hohenheim ausführte, glaubte sich von der Zulage drücken zu können, indem er seine Leute hier entließ und ihnen sagte, sie sollten nach Hohenheim gehen und sich dort einstellen lassen. Das Ortsaristamt hat jedoch Herrn Weisler in zwei Fällen zur Zahlung der Zulagen verurteilt, in einem dritten Falle konnte ein direktes Senden nicht nachgewiesen werden.

Der erlösten Kranken- und Sterbegeldbeiträge gehörten am Schluß des Jahres 45 Mitglieder an, so daß von 302 Kranken in der ersten Hälfte 477, in der

zweiten 14 und in der dritten 411 zahlen. Die Wirksamkeit der Unterstützungskasse sind aus folgendem ersichtlich. Im dritten Quartal erkrankten 40 Mitglieder der ersten Klasse und erhielten 469,10 Mk., von der zweiten und dritten Klasse 30 und erhielten 1128,75 Mk. Im vierten Quartal 30 Mitglieder der ersten Klasse, diese erhielten 337,35 Mk., 110 Mitglieder der zweiten und dritten Klasse. Diese erhielten 5499,70 Mk. Insgesamt erkrankten 320 Mitglieder, davon 69 an Rheumatismus, 60 an Haut- und anderen Entzündungen, 50 an Bronchitis und Lungentarrh, 38 an Influenza, 13 an Magenleiden und Bluterkrankung, 12 an Darmtarrh, 8 an Lungenentzündung und 45 an sonstigen Krankheiten.

Die Kassenverhältnisse ergaben folgendes: Die Einnahme betrug (inkl. Kassenbestand) 32 952,29 Mk., die Ausgabe 30 069,28 Mk., mithin ein Kassenbestand von 2883,01 Mk. An Beitragsmarken wurden 40 467 (1911: 35 896) verkauft. Beitragsfreie Marken wurden 1865 geklebt. Reiseunterstützung wurde an 31 Kollegen bezahlt, Krankengeld erhielten 320, Sterbegeld wurde für drei Mitglieder, eine Frau und 19 Kinder bezahlt. Der Hauptkassenbestand wurden 11 226,55 Mk. überwiesen.

Wenn wir nun einen Rückblick auf das verflorenen Jahr werfen, können wir sagen, daß dasselbe reich an Mühe und Arbeit war. Allein die Arbeit war nicht unfruchtbar, sind wir doch wiederum ein Stück vorwärts gekommen. Mühe nun auch in diesem Jahre jedes Mitglied seine Schuligkeit tun, so daß wir, wenn das Jahr vorbei ist, dieselben erfreulichen Resultate zu verzeichnen haben wie dieses Jahr. Allen denjenigen Kollegen, die der Verwaltung im vergangenen Jahre bei ihrer Arbeit geholfen haben, sei auch hier gedankt und werden sie gleichzeitig gebeten, die Verwaltung auch ferner zu unterstützen.

Aus Unternehmertreisen.

Terrorismus. Die Breslauer Zwangsammung der Tapezierer hat mit ihrer Taktik, durch Ordnungsstrafen die Innungsmitglieder zur Auslieferung der Gehilfen zu zwingen, Schiffbruch erlitten. In der Innungsversammlung berichtete der Vorstand, daß nicht alle Meister die Auslieferung vollzogen hätten, trotzdem 19 derselben wegen Nichtauslieferung in Strafe genommen seien. Die Versammlung beschloß dann, die Auslieferung wieder aufzugeben. Es soll den Gehilfen ein „provisorischer“ Tarif zur Einzelunterschrift vorgelegt werden. — Die Hoffnung, daß Gehilfen diesen provisorischen Tarif unterzeichnen, wird vergeblich sein. Wichtig ist aber die Tatsache, daß die Zwangsammung sich veranlaßt sah, den Versuch, durch Ordnungsstrafen eine Auslieferung zu erzwingen, schon nach einer Woche aufzugeben. Die Allen über den Fall sind damit aber noch nicht geschlossen; der § 153 der Reichsgewerbeordnung gilt in unserem Reichsstaat hoffentlich nicht nur für Arbeiter, sondern auch für Unternehmer.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Verleumdungsstreik der Scharfmacherpresse gegen die Gewerkschaftsbewegung.

Die Versuche, die gewerkschaftlichen Organisationen durch verleumderische Behauptungen in Mißkredit zu bringen, haben sich in der Scharfmacherpresse in letzter Zeit verärgert gehäuft, daß es nicht mehr angängig ist, auf die einzelnen Artikel und Notizen einzugehen. Das dürfte diese Presse veranlassen, nach der bisherigen Praxis zu verfahren und nicht im einzelnen widerlegte Behauptungen einfach als der Wahrheit entsprechend hinzustellen.

In Nr. 99 der „Kreuzzeitung“ vom 28. Februar d. J. wird aber eine verleumderische Behauptung aufgeführt, die nicht unbeachtet bleiben darf. Es liegt im Allgemeininteresse, daß an Gerichtsstelle festgestellt wird, ob das Behauptete der Wahrheit entspricht oder zu dem Zweck veröffentlicht worden ist, die öffentliche Meinung irre zu führen.

In der erwähnten Notiz der „Kreuzzeitung“ wird über „Ausübung der paritätischen Arbeitsnachweise durch die Sozialdemokratie“ und über „Sabotage“ geschrieben und am Schluß gesagt:

„Die Sabotage dagegen wird, wie es in der Natur der Sache liegt, heimlich betrieben. Sie besteht ja darin, daß Arbeiter unter Einhaltung der Arbeitszeit ihre Tätigkeit so verrichten, daß sie das ihnen übertragene Werk schädigen, statt es zu fördern. Wie schon der Name lehrt, ist diese Art gewerkschaftlicher Praxis vom Auslande zu uns importiert worden. Wird die Sabotage bei uns darum bis jetzt auch noch mit Zurückhaltung ausgeübt, so ist doch nicht zu bestreiten, daß sie den Kampfmitteln der „freien“ Gewerkschaften eingereicht ist. Die rote Presse feugnet diese Tatsache. Es dürfte ihr aber nicht unbekannt sein, daß unter den Vertrauensmännern der roten Gewerkschaftsbewegung ein Leitfadener zur Ausübung der Sabotage verbreitet worden ist. Darin ist beispielsweise ausgeführt, wie Hlesenleger zu arbeiten haben, damit die Hlesen sich nach kurzer Zeit werfen; wie bei der Leitung von Gas- und Wasserrohrleitungen zu verfahren ist, um möglichst viel unbrauchbare Rohstoffe zu erzielen, und so gibt es für ziemlich alle Verufe ähnliche Anweisungen. Nach den jetzigen sozialdemokratischen Behauptungen müßte dieser geheime Leitfadener ein Märchenbüchlein sein. Aber er wird doch vollkommen ernst genommen. Vielleicht erfahren wir gelegentlich von der Sozialdemokratie, was mit der Verbreitung dieser Schrift beabsichtigt ist.“

Unter „freien Gewerkschaften“ versteht man in Deutschland allgemein die der unten genannten Zusammenschlüsse angehörenden Zentralverbände, die gegenwärtig 2 1/2 Millionen Mitglieder haben. Nach den in der „Kreuzzeitung“ und ähnlichen Blättern beliebten Redewendungen wird auch auf diese Verbände die Bezeichnung „rote Gewerkschaftsbewegung“ angewandt.

Ich habe demgegenüber zu erklären, daß seitens dieser Verbände weder Sabotage geübt, noch propagiert ist und daß unter den Vertrauensleuten dieser Gewerkschaften ein „Leitfadener zur Ausübung der Sabotage“ nicht verbreitet worden ist.

Sind die vorgenannten Zentralverbände in der Notiz der „Kreuzzeitung“ gemeint, so erkläre ich, daß es sich bei dieser Behauptung um eine gemeinfaßliche



Verleumdung handelt, deren sich der Verfasser der Holz- und Redakteur, unter dessen Verantwortlichkeit sie veröffentlicht worden ist, schuldig machen.

C. Legten, Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Eine Werstarbeiterkonferenz. In Hamburg traten am Sonntag, 2. März, 141 Delegierte und Vorstandsvertreter der Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maschinen- und Heizer, Kupferschmiede, Maler, Schiffszimmerer und Fabrikarbeiter aus den verschiedenen Werkstätten in einer Konferenz zusammen. Einem instruktiven Vortrage des Vorsitzenden vom Metallarbeiterverband über die augenblickliche wirtschaftliche Lage folgte eine ausgedehnte Diskussion, in der lebhaftest die Forderung nach einer Verringerung der Arbeitsverhältnisse vorgebracht wurden. Die Arbeitslöhne wurden überall zu reduzieren, teilweise um 50 Proz. und mehr. Durch langfristige Aufträge würden die Arbeiter auf Monate und Jahre an den Betrieb gebunden, wenn sie nicht größere Auftragsüberschüsse durch ihren Austritt aus dem Betrieb verlieren wollten. Lebhafteste Mängel wurden auch geführt über die Auftragslage, die die Unfallgefahr ins Ungemessene steigere. Schon sei der Auftrag eingerissen, den Bau der Stellingen mit den Auftragsarbeiten zu verstopfen. Der sehr starke Wechsel unter der Auftragsarbeiterschaft sei ein weiterer Grund für die hohe Zahl der Unfälle. Von verschiedenen Seiten für die hohe Zahl der Unfälle. Von verschiedenen Seiten für die hohe Zahl der Unfälle.

Aus einem Vortrage über den Stand der Organisation auf den Werften ging hervor, daß insgesamt etwa 70000 Arbeiter auf den Werften beschäftigt sind. Das Organisationsverhältnis hat sich bedeutend gebessert. Seit 1908 ist die Organisation unter den Metallarbeitern um über 100 Proz., unter den Holzarbeitern um über 71 Proz. gestiegen.

Lohnbewegungen im Tapezierergewerbe. Der Umfang der Lohn- und Tarifbewegungen im Tapezierergewerbe ist recht beträchtlich. In Chemnitz, Halle, Landsberg a. d. W., Stolp i. Pommern, Pilschheim, Stuttgart, Würzburg, Solingen und Götting gelang es in den letzten Tagen, neue Tarifverträge zu vereinbaren, ohne daß es zu einer Arbeitsniederlegung kam. Die neuen Tarife bringen den Schülern wesentliche Verbesserungen. In Breslau, Nürnberg, Köln und Essen hingegen stehen die Tapezierer im Streit. In Breslau hat zwar die Zwangsvereinbarung die Auslieferung, die durch Ordnungsstrafe gegen nichtausführende Meister durchgesetzt werden sollte, wieder aufgehoben. Ein neuer Zunftbeschluss verbietet nunmehr nach bekannten Mustern den Mitgliedern der Zwangsvereinbarung unter Androhung von Ordnungstrafen den Abschluß von Tarifverträgen mit dem Verbands. Im Kampfe stehen in Breslau circa 20 Tapezierer, während für 51 Schülern die Forderungen bereits anerkannt sind. In Nürnberg sind seit dem 1. März alle Tapezierer im Ausstand, weil die Unternehmer sich weigern, eine zeitgemäße Erhöhung der Löhne und Mindestlöhne einzusetzen zu lassen. In Köln und Essen führten die Verhandlungen gleichfalls zu keinem Resultat. Die Unternehmer weigern sich, eine weitere Verärgerung der Arbeiter und die geforderte Reduzierung von Mindestlöhnen für ältere Arbeiter anzuerkennen. In beiden Orten beschloßen am 4. März die Schülern, am 5. März die Arbeit einzustellen. Die im örtlichen Holzarbeiterverband organisierten Tapezierer schloßen sich dem Ausstand an. Zurzeit schweben noch Verhandlungen in etwa 30 zum Teil kleineren Orten.

Auf dem Wege zum Reichs-Einigungsamt. Schon das Gewerbevertragsgesetz vom Jahre 1900 sah vor, daß das Gewerbevertragsamt bei wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf Antrag als Einigungsamt tätig sein soll. Zur Begründung dieser Forderung verweist man insbesondere auf die Unmöglichkeit des Tarifvertragswesens, das eine dauerhafte Institution benötige, um die Streitigkeiten, die über die Auslegung eines Tarifvertrages entstehen, zu beilegen oder die Arbeitgeber und Arbeiterverbände, die sich über einen Tarifvertrag nicht einigen können, beim Abschluß eines solchen zu unterstützen.

Ein Hauptverwehler dieses Gedankens ist besonders der Staatsminister a. D. Arndt von Verschick. Einzelne Sozialpolitiker fordern, daß das Reichseinigungsamt aus dem Reichsversicherungsamt angegliedert werde, das in dem Sinne der Arbeitgeber und Versicherten bisher eine solche selbständige Behörde war. Die Unterbrechung der ganzen Bewegung erscheint nicht unmöglich zu sein — und das kennzeichnet ihren Umfang — über neue Perioden mit dem Namen „Das Einigungsamt“.

Die Anhänger der Reichsversicherungsamt haben sich nicht nur mit der Frage beschäftigt. Der Reichstag hat sich mehrfach für die Schaffung eines entsprechenden Ausschusses ausgesprochen. Die Regierung hat sich dagegen bisher nicht geäußert. Nach dem 29. Februar 1912 hat der Reichstag in der Debatte im Reichsversicherungsamt die Forderung nach einer selbständigen Behörde nicht als Zweckmäßig angesehen. Die Regierung hat sich nicht geäußert, ob die Forderung der Behörde und ohne besondere Unterstützung geäußert werden, so daß die Mitarbeiter der Behörde ihre Stellung nur für den Fall der Behörde zu erklären und nur durch das Vertrauen der Behörde bestätigt werden.

Die Anhänger der Behörde sind auch inzwischen wieder einige Stimmen zur Unterstützung einer Behörde als Reichs-Einigungsamt zu hören. So vom Gewerbevertragsamt, das vom Zentralrat der deutschen Gewerkschaften vertreten wird, ausdrücklich zum Einigungs-

einer Zentralstelle im Reichsamt des Innern zur Förderung der Tarifverträge. Die Kommission für Petitionen des Reichstags war geteilter Meinung über die Wünsche. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder trat vollinhaltlich den Begründungen der Petitionen bei. Auch die Minderheit der Kommission erklärte, daß sie nicht grundsätzlich Gegner eines Reichseinigungsamtes sei, sondern nur dessen Ausbau zu einem Institute der Zwangsvereinbarung nicht wolle. Da das aber die Petenten auch gar nicht verlangten, beschloß die Kommission einstimmig, dem Reichstag zu empfehlen, die Petitionen dem Reichsanwalt zur Berücksichtigung zu überweisen.

Es sei hier darauf verwiesen, daß innerhalb der modernen Arbeiterbewegung die Anschauungen über die Zweckmäßigkeit eines Reichseinigungsamtes sehr geteilt sind, besonders wenn man sich die „Tariffreunde“ in den Arbeitgeberkreisen genauer ansieht. So ist die oben erwähnte Petition des Gewerbegerichts Bremen gegen die Stimmen der Arbeiter beschloßen worden. Einer Gejagte, die dem Koalitionsrecht der Arbeiter feindlich gegenübersteht, könne man kein Vertrauen entgegenbringen. Andre Stellen, z. B. auch die sozialdemokratischen Mitglieder der erwähnten Petitionskommission, erklären sich unter gewissen Bedingungen für ein Reichseinigungsamt. Jedenfalls wird bei dem gegenwärtigen Mangel der Sozialpolitik die Regierung von ihrer ablehnenden Haltung nicht abgehen.

Die Tarifverträge im Bäcker- und Konditorengewerbe.

Bekannt ist, daß die Bäckermeister prinzipielle Gegner der Vertragspolitik sind. Es fällt ihnen ungemein schwer, den Arbeitern bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen das Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Trotzdem hat der Tarifgebende auch im vergangenen Jahre gute Fortschritte gemacht. Am Jahresabschluss 1912 bestanden 222 Tarife, die sich auf 7920 Betriebe mit 20628 beschäftigten Personen erstreckten, ein Mehr gegen das Vorjahr von 34 Tarifen mit 641 Betrieben und 3527 beschäftigten Personen.

Nach Branchen geordnet stehen die in Bäckereien Beschäftigten an erster Stelle. Hier bestehen 202 Tarife für 774 Betriebe und 18222 Personen. Die Konditoren wissen zwei Verträge mit 106 Personen auf und in der Schokoladen- und Süßwarenindustrie kommen 18 Tarife für 38 Betriebe und 2300 Personen in Frage. Der mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine abgeschlossene Reichstarif erstreckt sich auf 185 Vereine mit 2510 Personen. Den größten Fortschritt kam der Tarifgebende in Bayern aufzuweisen, dort unterliegen 4164 Personen 64 Verträgen, darunter sind 22 Kollektivverträge mit Unternehmerorganisationen zu zählen. Dem Verbands der Bäcker ist es dadurch gelungen, eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit über die gesetzlichen Vorschriften hinaus, wonach für die Bäckereien die tägliche 12stündige Arbeitszeit noch zulässig ist, zu erringen.

In 89 Betrieben, mit Ausnahme von wenigen Privatbetrieben, nur Konsumbäckereien, ist für 2205 Personen der achtstündige Arbeitstag festgesetzt; bis zu 60 Stunden wöchentlich Arbeitszeit werden in 2930 Betrieben 10308 Personen beschäftigt, mit anderen Worten: für diese Berufsangehörigen konnte tariflich die sechs-tägige Arbeitswoche erreicht werden. Trotz dieser Erfolge ist die Arbeitszeit besonders bei den Bäckern noch viel länger als in anderen Berufen. Nach den Tarifen arbeiten über 70 Stunden pro Woche 8617 Personen. Weit schlimmer sieht es aber in solchen Betrieben aus, wo es bisher nicht möglich war, die Arbeitszeit tariflich zu regeln. In 156 Betrieben konnte der Kost- und Logiszwang für die Gesellen im Hause des Unternehmers beseitigt werden. Bargeldentlohnung erhalten nun in den tariffreien Betrieben 16989 Personen. Der durchschnittliche Lohn beträgt für den Beschäftigten wöchentlich 25,36 M. In den zwei Verträgen in Konditoren beträgt das Lohnminimum in Bargeldentlohnung 24 bzw. 26 M. Bei den in der Schokoladen- und Süßwaren-Industrie Beschäftigten beträgt der durchschnittliche wöchentliche Mindestlohn für jugendliche Arbeiter 15 M., für Arbeiterinnen 10,26 M. und für erwachsene Arbeiter 23,40 M. Die Festlegung von Ferien ist in 130 Tarifen ausgesprochen für 9855 Personen. Die Bezahlung der Überstunden mit einem höheren Satz als dem regulären Stundenlohn ist in 192 Verträgen für 19366 Personen vereinbart. Von den bestehenden Tarifen kommen in diesem Jahre 106 für 2192 Betriebe mit 5430 Personen zum Ablauf. Nach den bisher gemachten Erfahrungen wird es in den meisten Fällen ohne Arbeitseinstellung nicht abgehen, um die Unternehmer zu veranlassen, weitere den heutigen Verhältnissen entsprechende Reformen durchzuführen.

Arbeiterversicherung.

Ansprüche auf Kranken- und Sterbegeld, sowie Rente bei verletztem oder vollendetem Selbstmord.

a) Krankenversicherung. Sowohl nach den bisherigen Sozialgesetzen, wie auch nach der Reichsversicherungsordnung können die Ansprüche verjagt werden, wenn der Versicherte sich die Krankheit, den Unfall oder die Invalidität vorsätzlich zuzieht. Trotzdem ist unter gewissen Umständen nicht allein bei verletztem, sondern auch bei vollendetem Selbstmord sowohl Kranken- wie Sterbegeld und ebenfalls Rente zu gewähren. Das preussische Oberverwaltungsgericht hat bereits in mehreren Entscheidungen den Anspruch auf Krankengeld in solchen Fällen für berechtigt anerkannt, in denen die Krankheit die Folge eines Selbstmordversuchs war. Es wurde dabei angenommen, daß die Erkrankten den Tod gewollt, aber nicht geahnt hätten, und daß die Verjagung des Krankengeldes nach § 2a des R-V-G. sich nur dann rechtfertigen lasse, wenn der Erkrankte wußte, oder wissen mußte, daß das zur Herbeiführung des Todes gewählte Mittel zunächst eine Erkrankung zur Folge haben werde. Die Fälle werden nun wohl meistens so liegen, daß lediglich die sofortige Lösung gewollt und die bloße Verletzung gar nicht erwogen wurde, so daß die durch den verletzten Selbstmordversuch verursachte Krankheit auch nicht als „vorsätzlich“ angesehen werden kann. Um ein Beispiel aus der Praxis anzuführen, sei folgender Fall erwähnt: Ein junger Mann unterzog sich infolge eines

Selbstmordversuch, als er sich die Kehle durchschnitt. Die Verletzung führte nicht zum Tode, verursachte aber die sofortige Aufnahme des Verletzten in das Krankenhaus. Die in Betracht kommende Ortskrankenkasse wollte nur freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel gewähren, verweigerte aber weitere Unterstellungen, weil Kläger ihrer Meinung nach sich die Krankheit vorsätzlich zugezogen habe. Auf erhobene Beschwerde entschied der Magistrat zu Halle a. d. S. dahingehend, daß die Kasse die vollen statutarischen Leistungen zu gewähren habe. Daß der Kläger sich die Verletzung selbst zugezogen habe, sei unstrittig, doch fehle der Vorwurf, da er dies nach Schilberung des Chefarztes des Krankenhauses unzweifelhaft in der festen Absicht getan habe, sich das Leben zu nehmen. Für diese Annahme spreche die Schwere der Verletzung (wässrige Durchschneidung des Kehlkopfes). Eine solche Selbstmordabsicht aber schließt den Vorwurf natürlich in allen Fällen aus. — Das Sterbegeld ist zu zahlen ohne Rücksicht auf die Todesursache, also regelmäßig im Falle des Selbstmordes.

b) Unfallversicherung.

Bei der Unfallversicherung veranlaßt vorsätzliches Herbeiführen des Unfalles, also der auf die Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorsatz, der die Zurechnungsfähigkeit des Handelnden erfordert, den Verletzten des Entschädigungsanspruchs. Leichtsin, selbst hohen Grades, schließt den Anspruch nicht aus. Der Nachweis, daß eine vorsätzliche Herbeiführung des Unfalles vorliegt, muß nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, da es sich um eine Ausnahmebestimmung handelt, aber streng geführt werden, und zwar bis zu dem Grade, daß der unbeabsichtigte Eintritt des Unfalles nach Lage der Sache und verständigem Ermessen ausgeschlossen erscheint. Vorsätzliche Herbeiführung ist nicht anzunehmen, wenn zwar Selbstmord vorliegt, dieser aber infolge geistiger Gestörtheit im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen ist. Ist die letztere durch einen Betriebsunfall verursacht, so haben auch die Hinterbliebenen des Getöteten Anspruch auf Entschädigung, da unter solchen Umständen der Tod eine unmittelbare Folge des Betriebsunfalles darstellt. Auch hierzu ein paar Fälle aus der Praxis: Ein Arbeiter wurde infolge eines geringfügigen Unfalles dem Krankenhaus überwiesen und sprang dort eines Nachts infolge Fieberwahns (Delirium tremens) zum Fenster hinaus. Die dadurch zugezogene Fußverletzung wollte die Berufsgenossenschaft aber nicht als Unfallfolge ansehen. Da der Verletzte zur Zeit seines ersten Unfalles und auch bei Einlieferung in das Krankenhaus vollständig nüchtern war, wurde auf Grund der ärztlichen Gutachten angenommen, daß der Ausbruch des Deliriums durch den zwölf Tage vorher erfolgten ersten Unfall bedingt sei. Somit wurde seitens des Reichsversicherungsamtes ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem ersten Unfall und dem Sturz aus dem Fenster angenommen und die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des letzteren verurteilt. — Ein Arbeiter hatte sich im Jahre 1901 einen linksseitigen Rippenbruch und Verstauchung der linken Hüfte zugezogen. Hierfür bezog er eine Rente von 33 1/2 Prozent. Im Jahre 1903 sprang er eines Tages plötzlich in die Saale. Zeit dem Unfall hatte der Verletzte regelmäßig arbeiten nicht mehr verrichtet, auch führte er öfters wirre Redensarten und äußerte Selbstmordgedanken. Hierfür konnten — was in solchen Fällen von großer Wichtigkeit ist — Zeugen angegeben werden. Unter diesen Umständen gelang es, für die Hinterbliebenen die gesetzliche Rente herauszuholen. — Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist der Selbstmord ein eschwind-süchtigen als eine mittelbare Unfallfolge angesehen worden, weil angenommen wurde, daß der Verletzte den Selbstmord unter dem Druck der von seiner Krankheit ausgehenden seelischen Niedergeschlagenheit und nach erheblicher Herabsetzung seiner geistigen und moralischen Kräfte begangen hat. — Dagegen ist Selbstmord in einem Anfälle von Schwermut und Furcht vor einer Operation nicht als Unfallfolge anerkannt worden. Wenn den Verletzten nämlich die Unfähigkeit, die Schmerzen länger zu ertragen, oder die Furcht vor der bevorstehenden Operation zum Selbstmord getrieben hat, so beruht deshalb doch die Selbstmord auf seinem Entschluß. Dieser Entschluß hebt aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Selbstmord auf.

c) Invalidenversicherung.

Wegen unternommenen Selbstmordversuchs wurde die Invalidenrente in folgendem Falle zugesprochen. Der in Betracht kommende Versicherte hatte eines Tages eine gerichtliche Vorführung in einer Strafsache wegen Unterschlagung angekündigt erhalten, geriet hierüber in große Aufregung und schob sich ein Nagel in den Kopf, welche Verletzung aber nicht den Tod, sondern Erblindung herbeiführte. Die Versicherungsanstalt wies den Invalidenrentenantrag zurück, da die Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt worden sei. Dieser Vorwurf sei nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes („Amtliche Nachrichten“ 1899 Seite 285) auch bei dem Falle eines in zurechnungsfähiger Absicht begangenen Selbstmordes anzunehmen. Es sei nicht erforderlich, daß gerade die Absicht, sich durch Selbstverwundung erwerbsunfähig zu machen, vorgelegen habe, es genüge vielmehr der Vorwurf der Täuschung im allgemeinen. Das Schiedsgericht zu Weimar sprach dem Verletzten jedoch die Rente zu. Die Begründung geht u. a. dahin, daß eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß der Geisteszustand des Klägers durch vorherige langandauernde Überanstrengung im Betriebe seines Arbeitgebers (Anzeichen: verärgertes Wesen und Kopfschmerz), fortwährende Sorge wegen der zu erwartenden Verurteilung infolge bereits erlittener Vorstrafen mit den schwerwiegenden Folgen für Freiheit, Stelle und Familienleben, ferner durch den Schreck beim Erscheinen des Schutzmannes und vor allem durch die Wahrnehmung der unheilvollen Wirkung der Verhaftung auf seine nicht zahlende Ehefrau so sehr getrübt und schließlich erschüttert worden ist, daß er in einer krankhaften Affektstimmung zu dem von ihm bei Betriebsstätigkeiten oft getragenen und daher immer bereit liegenden Revolver griff. Die von der Versicherungsanstalt gegen das Urteil des Schiedsgerichts ein-



gerichtete Revision hat das Reichsversicherungsamt aber...

Gefahrenbereich - Gefahr des gewöhnlichen Lebens...

Das Wachstum der Konsumgenossenschaftsbewegung wird gekennzeichnet durch die neuesten Angaben über die Entwicklung in einzelnen Bezirken.

Genossenschaftliches.

Das Wachstum der Konsumgenossenschaftsbewegung wird gekennzeichnet durch die neuesten Angaben über die Entwicklung in einzelnen Bezirken.

per Verkaufsstelle betrug 94800 Mk. Der Wert der in der Eigenproduktion hergestellten Waren belief sich auf 22 Millionen Mark.

Dom Ausland.

Brasilien. Angesichts der dauernden Versuche, die Auswanderung nach Brasilien zu fördern, muß hin und wieder auf die geradezu ungeheuerlichen Zustände hingewiesen werden, die sowohl in wirtschaftlicher wie besonders in politischer Beziehung dort bestehen.

Sachtechnisches.

- Patentschau vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abdrucken billigt. Auskünfte frei. Gebrauchsmuster: Nr. 9. 541434. Füllpfeil. Johannes Ducamp, Arnswalde, N.-M. Aug. 4. 12. 12.

Verschiedenes.

Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphit in Leipzig 1914. Ueber die enorme Größe und den bedeutenden Umfang der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphit in Leipzig 1914 werden uns von der Ausstellungsleitung die folgenden Angaben gemacht, die die umfassende Anlage der Ausstellung und ihre eigenartige Organisation so recht erkennen lassen.

Das Gelände, das sich am Fuße des Völkerschlachtdenkmal's ausbreitet, umfaßt eine Fläche von 400 000 Quadratmeter, ist also noch etwa 60 000 Quadratmeter größer als das Gelände der Dresdener Hygiene-Ausstellung.

Das Ausland, das in der buchgewerblichen und graphischen Industrie ebenfalls hervorragende Leistungen aufzuweisen hat, wird ebenfalls fast vollständig erscheinen.

Die Dauer der Ausstellung ist zunächst auf sechs Monate festgesetzt, und zwar vom Mai bis Oktober 1914. In dieser Zeit werden eine große Zahl von Verbänden und Korporationen aller Richtungen ihre Kongresse auf der Buchgewerbeausstellung abhalten.

Quadratmeter umfassenden „Halle der Kultur“ untergebracht ist, von großem Interesse sein.

Der Erholungspart wird ebenfalls unter dem Zeichen der „Schwarzen Kunst“ stehen und besonders originell und interessant sein.

Sachliteratur.

Die Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ hat mit dem eben erschienenen Heft 12 (März 1913) ihren 32. Band vollendet.

Literarisches.

Die Entwicklung des Menschen. Von Prof. Dr. H. Boll. Mit 12 Abb. Brosch. 1.-Mk., geb. 1.60 Mk. Theodor Thomas Verlag, Leipzig. - Es ist eigentlich eine selbstverständliche Forderung für jeden gebildeten Menschen, daß er wenigstens einigermaßen über die gesamten Vorgänge bei seiner Entstehung, von der Befruchtung des menschlichen Eies bis zur Ausbildung des fertigen Embryos, sowie über die Gesetze, welche die spätere Entwicklung beherrschen, Bescheid weiß.

Jubiläumsdenkschrift zur Internationalen graphischen Ausstellung Leipzig 1914. Bekanntlich wird die Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig im Jahre 1914 ihr 150jähriges Jubiläum feiern.

Eine Schuhmeier-Gedenkschrift der „Glühlichter“. Dem Andenken unfers unvergesslichen Parteigenossen Franz Schuhmeier widmet unsere Wiener Parteibuchhandlung ausschließlich die neueste Nummer der „Glühlichter“ in einem Umfang von zwölf Seiten.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Sterbetafel.

- Braunschweig. Am 24. Februar starb nach langen Leiden an der Herzbeutelwasserfucht und Nierenentzündung unser treues Mitglied, der Kollege Ferdinand Bergunde im Alter von 32 Jahren.



Hamburg. Am 2. März 1913 starb unser Mitglied F. r. b. Stachne im Alter von 56 Jahren.  
 Wollsch. Am 27. Februar starb unser Mitglied, der Maler Heinrich Sellmann im Alter von 28 Jahren.  
 Würzburg. Am 3. März verschied unser Mitglied H. u. b. Böbel im Alter von 49 Jahren an Nieren- und Masenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinsteil.

### Bekanntmachung.

Vorstand und Ausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung am 9. März Stellung zu der Frage der Unterstützung der an der gegenwärtigen Aussperrung beteiligten Kollegen und zu der Ergänzung der finanziellen Mittel unseres Verbandes genommen, soweit sie durch die gegenwärtige Aussperrung in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Nach übereinstimmenden Beschlüssen beider Instanzen soll für die Auszahlung der statutarischen Unterstützung aus der Hauptkasse an die an dem gegenwärtigen Kampf beteiligten Kollegen eine

#### Karenzzeit von sechs Tagen

eintreten. Es soll jedoch den einzelnen Filialen überlassen sein, während der Karenzzeit eine Unterstützung aus lokalen Mitteln unter Berücksichtigung des vorhandenen Filialvermögens festzusetzen. — Eine Unterstützung der Kollegen, die beim Eintritt der Aussperrung dem Verbande noch keine 13 Wochen angehört, wurde entsprechend der darüber nach dem Statut vorgesehenen Bestimmungen aus der Hauptkasse abgelehnt. Auch hier liegt es im Ermessen der Filialen, besondere Bestimmungen zu treffen.

Zur Stärkung der durch den uns zum Zwecke der Schwächung unserer Organisation ausgezwungenen Kampf in Mitleidenschaft gezogenen Verbandes soll der bisherige ordentliche Mitgliederbeitrag an die Hauptkasse um 20 Pfg. für die Woche erhöht werden. Diese Maßnahme tritt von der 14. Beitragswoche ab in Kraft.

Die Erhebung etwaiger Ergänzungsbeiträge von nicht-aussperrten Kollegen soll in das Ermessen der einzelnen Filialen gestellt werden. Derartige Beiträge sind in den

Mitgliedsbüchern durch ordentliche Mitgliederbeiträge einer von der einzelnen Filiale festzusetzenden Beitragsklasse durch Sommerbeitragsmarken in den für die Extrabeiträge vorgesehenen Rubriken zu quittieren.

Vorstand und Ausschuss glauben angesichts der vorliegenden außerordentlichen Situation diese im Statut für solche Fälle vorgesehenen besonderen Maßnahmen beschließen zu müssen, um die Organisation gestützt zu erhalten für alle jetzigen und zukünftigen Aufschläge eines brutalen Unternehmertums auf die Existenzmöglichkeit unserer Kollegenschaft.

Der Vorstand und Ausschuss.

#### Bericht der Hauptkassa.

Eingefandt wurde: Weiskasser Mk. 50.

Die Abrechnungsformulare für das erste Quartal werden nach Ostern versandt werden. Durch den in dieser Nummer bekanntgegebenen Beschluss des Vorstandes und Ausschusses betreffs Erhöhung des Beitragsteils ist mit der 14. Woche eine andre Beitragsmarke für alle Beitragsklassen in den Sommerwochen eingeführt. Die Marken sind umgehend zu bestellen. Das Nähere wird den Verwaltungen durch ein Zirkular bekanntgegeben.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.  
 F. = Futterale. D. = Duplikatmarken.  
 M.-M. = Marken-Mappen.

Nachen 50 C.; Berlin 12000 B. a 110 S.; Bernburg 400 B. a 65 S., 200 B. a 85 S., 200 B. a 105 S., 30 C.; Bochum 1200 B. a 70 S., 200 B. a 110 S., 200 B. a 25 S., 5 D.; Cassel 50 C.; Crimmitschau 200 B. a 80 S., 2 M.-M.; Diederhofen 400 B. a 105 S.; Dortmund 400 B. a 75 S.; Düren 20 C.; Elberfeld 4000 B. a 75 S., 4000 B. a 115 S.; Emden 400 B. a 70 S., 20 C.; Flensburg 200 B. a 50 S.; Forst 800 B. a 65 S., 400 B. a 105 S.; Gotha 8000 B. a 65 S., 8000 B. a 70 S., 4000 B. a 85 S., 4000 B. a 90 S., 400 B. a 105 S., 4000 B. a 110 S., 200 B. a 20 S. (für Frauen); Gröden 400 B. a 65 S., 400 B. a 20 S.; Gütstrom 100 B. a 70 S., 100 B. a 20 S.; Hamburg 500 C.; Herford 800 B. a 35 S.; Kaiserlautern 400 B. a 60 S., 100 B. a 80 S., 400 B. a 100 S.; Karlsruhe 50 S.; Kiel 6000 B. a 10 S., 6000 B. a 110 S.; Landau 100 B. a 60 S.; Ludenwalde 100 B. a 85 S., 200 B. a 105 S.,

10 C.; Mannheim 6000 B. a 70 S., 6000 B. a 110 S., 2000 B. a 70 S., 300 C.; Meise 100 B. a 80 S., 100 B. a 100 S.; Neustadt 400 B. a 60 S., 400 B. a 100 S.; Nordhausen 200 B. a 40 S.; Osnabrück 100 B. a 30 S.; Pforzheim 400 B. a 25 S.; Posen 1200 B. a 70 S., 800 B. a 110 S., 400 B. a 20 S.; Siegen 400 B. a 70 S., 200 B. a 110 S.; Stettin 100 C.; Wiesbaden 10000 B. a 70 S., 100 C.; Worms 400 B. a 70 S., 600 B. a 110 S.; Würzburg 2000 B. a 70 S.; Zwickau 1600 B. a 65 S., 4000 B. a 70 S., 600 B. a 85 S., 1200 B. a 90 S., 200 B. a 105 S., 400 B. a 110 S.

Berichtigung. In voriger Nummer muß es heißen: Fürstenthal 200 B. a 70 S.

Die Woche vom 16. bis 22. März ist die 12. Beitragswoche.

S. Wenzler, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Vingel-Friedrichs Stiftung Nr. 71)

Bericht der Hauptkassa vom 2. bis 8. März 1913.

Ueberschuß wurde von Brandt in Hamburg Mk. 200 eingefandt.

Zuschüsse wurden an folgende Verwaltungsstellen abgefandt: Hermann in Meissen Mk. 50, Kanne in Bremer 150, Kuerbach in Duisburg 30, Vagant in Friedrichshagen bei Berlin 100, Andros in Wilmersdorf 100, Spiering in Burgam-Begefad 100, Scheid in Hamburg-Barmbeck 100, Böfel in Fürth 50, Krapp in Bamberg 100, Müller in Karlsruhe i. B. 200.

Krankengelder erhielten: Buchn. 26307 B. Hartmann in Göttingen Mk. 22.50, Buchn. 37583 F. Fertil in Bad Reichenhall 13.50, Buchn. 7402 F. Neuhäfer in Mühlheim (Mühlr.) 18.—, Buchn. 5558 B. Wsthalter in Cassel 13.50, Buchn. 24318 C. Spielmann in Holzhausen 13.50, Buchn. 24343 S. Jatho in Baabe a. d. Weser 13.50, Buchn. 31802 H. Reifner in Frankenstein 6.75, Buchn. 5756 S. Kettig in Witz auf Rügen 20.25, Buchn. 24914 M. Staudt in Werhorn 9.—, Buchn. 30761 B. Vogelsang in Oldenburg i. Gr. 13.50, Buchn. 35105 L. Friebe in Posen (an die Landesversicherungsanstalt „Posen“ in Posen) 182.25.

F. Warnde, Hauptkassierer.

### Coblenz.

Unser Verbandsrat befindet sich jetzt  
 Costorstraße 61.

### Achtung, Stadel!

Jeder, der den Kaufmann des Malers  
 H. Frohöse

weiß, der dringend als Zeuge in einer  
 Angelegenheit erscheinen muß, wird gebeten,  
 seiner Anwesenheit abzugeben nach

L. Lorenzen,  
 - 250] Stadel, St. Schmiedstr. 211.

### Maler-Geschäft

in Verbindung mit glänzender Schulung zu  
 verkaufen. Das Geschäft ist an  
 Stadeln belegen, beste geräumige Verhältnisse  
 mit großer Einlage.

Kaufpreis durch Mandatar Fr. Götz,  
 Stadel, Fiedlerstraße.

**Dekorationsmaler,** in Verbindung mit  
 Fachwissen zum Verkauf von  
 Bildern und Zeichnungen. —  
 1908 mit dem Maler, Herrn  
 Schöner mit dem Maler, Herrn  
 Schöner & Segler A. G., München.

**Malerschule zu Hamburg**  
 von Wilhelm Schütze, Sirehhaus 12.  
 Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag  
**Ausstellung**  
 von Schülernarbeiten von 10 bis 4 Uhr  
 Montag bis 12 Uhr.

**Stoff-Imitations-Pinsel**  
 für alle Arten Malerei. —  
 A Sommer, Hamburg, Schönerweg 21.  
 Preisliste gratis, Muster gratis.

**Paradies Porträts**  
 Georg Stigler, Knebel-Tank 5.

**Sämtliche Maler-Artikel**  
 W. Draheim  
 Berlin-Neukölln  
 Schützenstraße Nr. 14

**Jeder Herr, welcher schön**  
 sich kleiden und beim Einkauf sparen will, verlange den illust. **Katalog Nr. 14** meiner Abteilung für wenig  
 getragene **Kavaliers-Garderobe**

Diese Sachen, für jede Figur passend, aus ersten Ateliers stammend, aus prima Massstoffen gearbeitet, Anschaffungswert bis 120 Mk. und darüber, verkaufe jetzt zu nachfolgenden staunend billigen Preisen. — Sacco-Anzüge in allen Modifarben 7 bis 38 Mk., Schwalbenschwanz-Anzüge 6 bis 25 Mk., Frack- und Gehrock-Anzüge 12 bis 45 Mk., Frühjahrs-Paletots 7 bis 33 Mk., Frühjahrs-Ulster 12 bis 40 Mk., Gummimäntel von 6 Mk. an, Wettermäntel v. 6.50 Mk. an, Sportanzüge 6 bis 25 Mk. Berufskleider sehr billig.

Für Nichtkonvenierendes gebe Geld sofort zurück!

**J. Kalter, München, Tal 19.**

**Spezialversandhaus für Herrenkleider**  
 von Herrschaften u. Kavalieren stammend

**L. Spielmann**  
 München, Gärtnerplatz Nr. 2

Richten Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und bestellen Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen illustrierten grossen Prachtkatalog Nr. 13, welcher Ihnen franco zugeht. Sie versehen aus dem Preisverzeichn., wie man sich beschaffen und doch billig kleiden kann.

Sacco- und Schwalbenschwanz-Anzüge	von 12 bis	45 Mk.
Frühjahrs-Ulster und -Paletots	von 10 bis	45 Mk.
Gehrock- und Frack-Anzüge	von 15 bis	50 Mk.
Sackings-Anzüge	von 22 bis	50 Mk.
Einzelne Hosen oder Saccos	von 3 bis	12 Mk.
Gummimäntel	von 10 bis	25 Mk.

Für nichtgefällende Waren wollen Sie in beiderseitigem Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Versand.  
 Telefon 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

**Buchstaben-Pausen**  
 womit jeder, sogar ein Lehrling, ohne jedes zeichnerische Talent und ohne lange Lehrenzeit eleganter und vornehmster Schablonen-Verfahren. —  
 Georg Stigler, Knebel-Tank 5.

**Schablonen**  
 stets Neuheiten!  
 G. Lorenz, Schablonenfabrik  
 Cossebaude-Dresden

**Stoffe**  
 direkt an Private  
 Zuckersstellung Emil Kohlstedt  
 Dresden 6.

**Dauer-Wäsche**  
 Wäsche-Versand Freisleben  
 Dresden 1, Poststraße 1.

**Die Holz- und Marmormalerei**  
 zur praktischen Ausführung und Selbstunterricht. 148 Seiten nebst 71 Holz- u. Marmor-  
 muster Nr. 475.

**Die Firmenmalerei** nebst vollständiger  
 Anleitung. 17 Tafeln (30 x 22 cm) und 33 Seiten, mod.  
 Schriften, Firmenzeichner, Plakate, Umrahmungen  
 usw. Einteilung der Schriften, Erläuterung  
 aller einschlägigen Arbeitsweisen, Farben-  
 stimmung usw. Nr. 525.

Soreinbindung oder Nachnahme.  
**G. Dickhaut, Frankfurt a. M.**  
 Fachverlag. Tannstraße 28.  
 Telefon 8231.

**Zögern Sie nicht**

sondern verlangen Sie sofort unsern illust. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Sie versehen aus demselben, dass wir Ihnen **grosse Vorteile** bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante **Gebrauchte Herrschafts-Kleider** zu staunend billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zusagende Waren anstandslos das Geld retournieren oder auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren:

Gebr. Paletots und Ulster	von 5 bis	30 Mk.
Gebr. Sacco- und Rockanzüge	von 5 bis	35 Mk.
Gebr. Gehrock-Anzüge	von 11 bis	40 Mk.
Gebr. Saccos und Hosen	von 2.50 bis	9 Mk.

Unser **neuer Garderobe** enthält eine Riesenauswahl Lager in apart. stets wechselnden, von Mass-Sachen nicht zu unterscheidenden Saison-Neuheiten.

**Bekleidungs Haus**  
**N. Kurzmantel & Co.**  
 München 9, Josefsplatzstr. 1.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 10 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.  
 Für die Redaktion verantwortlich:  
 Dr. Max, Hamburg, Claus-Grothstr. 1.  
 Verlag: S. Wenzler, Hamburg 25.  
 Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.